



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 17. November 2020

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 17 novembre 2020

Kongresszentrum BernEXPO,
Mingerstrasse 6, 3014 Bern

Virtuelle Durchführungsform (Zoom)



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 17. November 2020

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 17 novembre 2020

Kongresszentrum BernEXPO,
Mingerstrasse 6, 3014 Bern

Virtuelle Durchführungsform (Zoom)

Büro der Synode:

Präsident:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Vizepräsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Court
Stimmenzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfarno, Biel
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Catherine Baumann, Bern

Synodalrat:

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Büren zum Hof
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Claudia Hubacher, Schwarzenburg Roland Stach, Bettlach

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Adrian Hauser
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Informatikdienst:	Stephan Trachsel
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol und Patrick von Siebenthal

Bureau du Synode :

Président :	Christian Cappis, Hinterkappelen
Vice-présidente :	Sophie Kauz, Zollikofen
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Berne
Secrétaire de langue française :	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) :	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfarno, Bienne
Procès-verbal allemand :	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Présidente :	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président :	Iwan Schulthess, Büren zum Hof
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres :	Ueli Burkhalter, Busswil b. Büren Claudia Hubacher, Schwarzenburg Roland Stach, Bettlach

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise	
Chancelier :	Christian Tappenbeck
Communication :	Adrian Hauser
Chancellerie :	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Service informatique :	Stephan Trachsel
Responsables des secteurs	
Services centraux :	Roger Wyss
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Rahel Voirol et Patrick von Siebenthal

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2	Ergänzungswahlen in die Synode	10
Traktandum	3	Wahl des Präsidiums Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2020 – 2022 Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2020 – 2022	11
Traktandum	4	Wahl einer französischsprachigen Synodesekretärin oder eines französischsprachigen Synodesekretärs; Ersatz für den zurückgetretenen Marc Balz	14
Traktandum	5	Wahl in den Synodalrat; Ersatz für die zur Präsidentin gewählten Judith Pörksen Roder	15
Traktandum	6	Wahl in die Delegation der Synode EKS; Ersatz für den zurückgetretenen Andreas Zeller	17
Traktandum	7	Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für die zurückgetretene Heidi Gebauer (GOS)	17
Traktandum	8	Wahl eines Mitglieds der FIKO; Ersatzwahl für die zurückgetretene Annelise Vaucher (JURA)	19
Traktandum	9	Bericht der GPK an die Wintersynode; Kenntnisnahme	20
Traktandum	10	Finanzplan 2022 – 2025	22
Traktandum	11	Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement), Teilrevision	44
Traktandum	12	Reglement über den Finanzausgleich, Teilrevision; Genehmigung	44
	13	Beschluss betreffend Abgaben der Bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband, Teilrevision; Genehmigung	48

14	Vertrag zwischen dem Evangelisch-reformierten Synodalverband Bern-Jura und der Association du Centre de Sornetan; vorsorgliche Vertragsauflösung	49
15	Commission des stages (COMSTA), Teilrevision der Kirchenordnung; Genehmigung	50
16	Budget 2021; Genehmigung	53
17	Einladung an die Gesprächssynode zum Thema «Ehe und Trauung für Alle? – ein innerkirchlicher Diskurs» vom 20.3.2021 in Zollikofen, Information; Kenntnisnahme	67

Neue Vorstösse

Traktandum	18	Evtl. dringliche Motionen	71
Traktandum	19	Evtl. dringliche Postulate	71
Traktandum	20	Interpellationen	35
Traktandum	21	Fragestunde	35
Traktandum	22	Evtl. Resolutionen, Petitionen	43

Ordre du jour

Point	1	Accueil par le président du Synode	9
Point	2	Elections complémentaires au Synode	10
Point	3	Election de la présidence Election d'une présidente ou d'un président du Synode pour la période 2020 – 2022 Election d'une vice-présidente ou d'un vice-président du Synode pour la période 2020 – 2022	11
Point	4	Election d'une ou d'un secrétaire francophone du Synode; remplacement de Marc Balz, secrétaire sortant	14
Point	5	Election au Conseil synodal; remplacement de Judith Pörksen Roder élue à la présidence	15
Point	6	Election à la délégation au Synode de l'EERS; remplacement d'Andreas Zeller, délégué sortant	17
Point	7	Election d'un membre de la CEG; élection complémentaire au siège d'Heidi Gebauer (GSO)	17
Point	8	Election d'un membre de la COFI; élection complémentaire au siège d'Annelise Vaucher (Fraction jurassienne)	19
Point	9	Rapport de la CEG à l'intention du Synode d'hiver; information	20
Point	10	Plan financier 2022 – 2025	22
Point	11	Règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides), révision partielle	44
Point	12	Règlement sur la péréquation financière, révision partielle; adoption	44
	13	Arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale; révision partielle ; adoption	48

	14	Contrat entre l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura et l' Association du Centre de Sornetan ; résiliation à titre préventif du contrat	49
	15	Commission des stages (COMSTA), révision partielle du Règlement ecclésiastique; adoption	50
	16	Budget 2021; approbation	53
	17	Invitation au Synode de réflexion sur le thème « Mariage et célébration de mariage pour tous ? – un débat interne à l'Eglise » du 20 mars 2021 à Zollikofen , information ;prise de connaissance	67
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	18	Ev. motions urgentes	71
Point	19	Ev. postulats urgents	71
Point	20	Interpellations	35
Point	21	Heure des questions	35
Point	22	Pétitions, résolutions év.	43

ABWESENHEITEN:

ABSENCES :

Entschuldigungen/virtuelle Abwesenheiten

Nur Nachmittag

Andreas Burckhardt, Urtenen-Schönbühl

Ganze Synode

Christine Dubach, Oberstocken – Renate Grunder, Schwarzhäusern –
Hans Ulrich Joder, Englisberg – Hans-Ulrich Klopfenstein, Lenk – Peter
Lerch, Emmenmatt – Ruth Salzmänn, Eggwil – Gabriel Struchen, Vend-
lincourt – Elvira Weber, Belp – Kurt Wüthrich, Biberist – Simon Zwygart,
Krauchthal

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

Infolge der weltweiten Corona-Pandemie 2020 findet die Wintersynode 2020 virtuell statt. Die Synodalen sind via Zoom von extern (Homeoffice) oder separaten Räumlichkeiten zugeschaltet. Physisch vor Ort sind anwesend das Synodebüro, der Synodalrat, die Protokollführung, die Übersetzung, Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste und weitere Funktionäre. Die Synode findet im Kongresszentrum BEA BernExpo statt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Le président du Synode Jean-Marc Schmid se réjouit d'accueillir les participantes et les participants au Synode d'hiver 2021 qui, en raison de la situation particulière a lieu uniquement en mode virtuel. La mise en œuvre de ce Synode se veut l'expression de notre solidarité envers les victimes de la pandémie et envers celles et ceux qui vivent dans la crainte pour leur vie comme pour celle de leurs proches. Le président du Synode fait la lecture de la liste des personnes excusées et fait part du décès, à la suite d'un tragique accident, du député Fritz Marschall. Jean-Marc Schmid fait l'éloge des engagements et de la personnalité du député défunt : à côté de son engagement comme député au Synode, Fritz Marschall a été président de la paroisse de Laupen et venait de reprendre la présidence de l'arrondissement ecclésiastique Berne-Mittelland Nord. Il représentait la fraction libérale au sein de la commission des finances. Le Synode observe une minute de silence en sa mémoire. Puis, le président du Synode Jean Marc Schmid informe que la conseillère synodale Claudia Hubacher a donné sa démission pour le 31 août 2021 (le vice-président du Synode, Christian Capps lit la lettre de démission).

Les instructions pour le déroulement technique du Synode sont ensuite présentées puis s'ensuit une répétition générale de l'ensemble des procédures qui ne révèle aucune faille. Le Synode peut donc commencer selon l'ordre

du jour. Le quorum est atteint avec 169 participantes et participants (sans la présidence). Le Synode est validé. Le président rend attentif à la limitation du temps de parole selon l'art. 59 du règlement interne.

Le message de salutation du chargé des affaires ecclésiastiques et religieuses auprès du Canton de Berne, David Leutwyler, a été ajourné au Synode d'été 2021.

Besinnung und Gebet: Gruppe Offene Synode

Traktandum 2: Ergänzungswahlen in die Synode

Point 2 : Elections complémentaires au Synode

Eintreten ist obligatorisch (Art. 55³ Geschäftsordnung)

Suite au vote prévu à l'art. 58 du règlement interne, il est renoncé par 138 non et 21 oui à l'ouverture de la discussion.

Abstimmung/vote

Ja/oui 151 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss

Die Synode nimmt die Ergebnisse der diesjährigen Ergänzungswahlen zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend acte des résultats des élections complémentaires de cette année.

Traktandum 3: Wahl des Präsidiums**Point 3 : Election de la présidence****Traktandum 3.1: Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2020 – 2022****Point 3.1 : Election d'une présidente ou d'un président du Synode pour la période 2020 – 2022**

Marlis Camenisch, Spiez (UAH)

Es ist für die Fraktion der Unabhängigen etwas Besonderes, Christian Cappis für die Wahl zum Synodepräsidenten empfehlen zu können. Etwas Besonderes, da jede Fraktion nur etwa alle 10 Jahre an der Reihe ist, und vor allem auch, weil wir mit Christian Cappis einen begeisterten, engagierten und interessierten Mann für dieses Amt vorschlagen können. Im Lebenslauf von Christian Cappis sind die wichtigsten Daten ersichtlich. Seine Fähigkeiten hat bereits er in den vergangenen zwei Jahren als Vizepräsident unter Beweis gestellt. Wir sind überzeugt, dass er auch als Präsident die Leitung der Synode kompetent, mit viel Engagement, Geschick und mit viel Freude meistern wird. In diesem Sinne empfehlen wir Christian Cappis zur Wahl.

Le président du Synode Jean-Marc Schmid constate qu'aucune autre candidature n'a été présentée.

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Als Präsident der Synode für die Jahre 2020 – 2022 wird gewählt: Christian Cappis (UAH), Hinterkappelen.

Décision

Christian Cappis (IND), Hinterkappelen a été élu président du Synode pour la période 2020-2022.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH)

Im Namen der Fraktion gratuliere ich dir ganz herzlich zur Wahl, lieber Christian. Wir wünschen dir für die nächsten zwei Jahre viel Gefreutes, keine – oder zumindest fast keine – Sorgen, möglichst wenige komplizierte Abstimmungen, interessante Verhandlungen, viele gute Begegnungen und viel Freude in diesem doch sehr anspruchsvollen Amt. Ich schicke dir aus dem Oberland die besten Wünsche. Leider ist es heute nicht möglich, dich entsprechend zu feiern; das lassen wir uns aber nicht nehmen und werden das an unserem Fraktionstag nachholen – und zwar ausgiebig! Ganz liebe Grüsse nach Bern und vielen Dank für deinen Einsatz.

Traktandum 3.2: Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2020 – 2022

Point 3.2: Election d'une vice-présidente ou d'un vice-président du Synode pour la période 2020 – 2022

Claudia Buhlmann Graf, Zollikofen (GOS)

Ihr habt Sophie Kauz, die Kandidatin, die die GOS zur Wahl als Vizepräsidentin vorschlägt, schon live erlebt und ihren Lebenslauf habt ihr gelesen. Es ist mir eine Freude und eine Ehre, dass ich sie euch noch besonders vorstellen darf. Sophie ist eine junge Frau, die sich seit 2018 ehrenamtlich für unsere Kirche in der Synode einsetzt. Sie ist in Bern geboren und aufgewachsen und hat an der Universität Bern Theologie studiert. Nach ihrem Vikariat hat sie sich entschieden, eine akademische Laufbahn einzuschlagen und hat sich am Lehrstuhl für Altes Testament mit unserem biblischen Buch besonders auseinandergesetzt. Sie hat sich aber entschieden, den Bereich der akademischen Tätigkeit wieder zu verlassen und ist ins Pfarramt gegangen. Seit 2016 arbeitet sie in Zollikofen als Pfarrerin mit einem Schwerpunkt in Altersarbeit. Sophie ist eine junge Frau – wir sind zusammen in die Synode gewählt worden –, die mit Leidenschaft, mit viel Klugheit und mit Besonnenheit ihre Arbeit angeht, die sich engagiert in ihrer Zeit für die Belange unserer Kirche. Sie macht das vor Ort in ihrem Beruf, aber auch für unsere Landeskirche in der Synode. Ich bin mir sicher, sie wird eine sehr gute Vizepräsidentin sein, mit wachem Geist, so wie ich sie in ihrer Arbeit hier auch erlebe, wie ich sie kennengelernt habe. Ich

empfehle euch Sophie mit ganz hohen Gedanken und mit hohem Herzen zur Wahl als Vizepräsidentin.

Le président du Synode Jean-Marc Schmid constate qu'aucune autre candidature n'a été présentée.

Abstimmung/vote

Ja/oui 146 – Nein/non 8 – Enthaltungen/abstentions 16

Beschluss

Als Vizepräsidentin der Synode für die Jahre 2020 – 2022 wird gewählt: Sophie Kauz (GOS), Zollikofen.

Décision

Sophie Kauz (GSO), Zollikofen a été élue vice-présidente du Synode pour la période 2020 – 2022.

Claudia Buhlmann, Zollikofen (GOS)

Liebe Sophie, ich möchte dir im Namen der Gruppe Offene Synode ganz herzlich zu dieser Wahl gratulieren. Ich freue mich und bin wirklich begeistert, dass du dieses Amt annimmst und ausüben wirst und unserer Kirche ein junges, ein weibliches Gesicht geben wirst. Vielen herzlichen Dank und alles Gute für deine Arbeit.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA)

Monsieur le président sortant, cher Jean-Marc, la fraction jurassienne te remercie sincèrement d'avoir accompli avec bravoure ces deux ans de présidence du Synode. C'est une tâche importante et parfois ingrate, mais tu as mené les débats correctement et avec délicatesse. Tu as su garder le calme. Merci beaucoup – et merci déjà d'être prêt à reprendre le poste de secrétaire francophone, c'est précieux.

Nous te souhaitons du plaisir à ce service et surtout : reste en bonne santé ! ...Et j'espère qu'on va t'élire comme secrétaire francophone.

Jean-Marc Schmid, président sortant du Synode

Merci beaucoup à vous tous. J'aimerais remercier tous ceux qui m'ont accompagné durant ces années et en particulier le ou les chanceliers pendant la vice-présidence et la présidence. Merci à Christian Tappenbeck pour ton aide, ton soutien. Merci aussi aux secrétaires, à mon vice-président, à tous ceux qui m'ont accompagné. Ce n'est pas le cœur léger que je m'en vais

parce que j'ai eu beaucoup de plaisir à remplir cette fonction ; j'en souhaite autant à mon successeur. Merci beaucoup.

Christian Cappis, Synodepräsident, würdigt die Präsidentszeit von Jean-Marc Schmid und dankt ihm für sein überaus grosses Engagement für die Synode seit 2002.

Traktandum 4: Wahl einer französischsprachigen Synodesekretärin oder eines französischsprachigen Synodesekretärs; Ersatz für den zurückgetretenen Marc Balz

Point 4 : Election d'une ou d'un secrétaire francophone du Synode; remplacement de Marc Balz, secrétaire sortant

Angesichts des Bekanntheitsgrades von Jean-Marc Schmid verzichtet die Fraction jurassienne auf eine Vorstellung. Synodepräsident Christian Cappis stellt fest, dass keine weiteren Kandidaturen eingegangen sind.

Abstimmung/vote

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Als französischsprachiger Synodesekretär wird gewählt: Jean-Marc Schmid, Court.

Décision

Jean-Marc Schmid, Court a été élu secrétaire francophone du Synode.

Pause von 9.30 – 10.00

Traktandum 5: Wahl in den Synodalrat; Ersatz für die zur Präsidentin gewählten Judith Pörksen Roder**Point 5 : Election au Conseil synodal; remplacement de Judith Pörksen Roder élue à la présidence**

Synodepräsident Christian Cappis gibt bekannt, dass zu diesem Geschäft ein Ordnungsantrag der Liberalen Fraktion eingegangen ist.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)

Es ist korrekt, die Liberale Fraktion stellt einen Ordnungsantrag auf Verschiebung von Traktandum 5, und zwar aus folgendem Grund: Gemäss Geschäftsordnung (und auch aus unserer Sicht) ist die Wahl eines Synodalrates Sache der Synode und nicht einer Findungskommission oder einer Fraktion. Es erscheint uns ein eigenartiges demokratisches Verständnis, wenn eine Findungskommission zwar verschiedene Kandidaturen prüft und dann gefunden hat, aber der Synode die eigentliche Wahlmöglichkeit entzieht und ihr nur einen 1er-Vorschlag zum abnicken unterbreitet. Für ein so wichtiges Amt, wie unsere kirchliche Regierung, erscheint uns das ungeeignet.

Wir sind überzeugt, dass eine Verschiebung der Wahl keine grosse zusätzliche Belastung für den Synodalrat mit sich bringt, da die jetzige Präsidentin den Bereich Gemeindedienste und Bildung bis anhin leitete und die noch laufenden Geschäfte zu Ende führen wird. Damit ist die Vakanz bis im Sommer durchaus vertretbar.

Ich bitte euch, den Ordnungsantrag zugunsten der Demokratie und zugunsten eines richtigen Rollenverständnisses zu unterstützen und die Wahl für den freien Synodalratssitz auf die Sommersynode 2021 zu verschieben. Mit diesem Verfahren wird niemand benachteiligt.

Ich danke allen für die Unterstützung des Ordnungsantrags der Liberalen Fraktion und weiterer Mitglieder der Synode.

Christian Cappis, Synodepräsident

Zum formellen Vorgehen: Ein Ordnungsantrag muss eigentlich nicht begründet werden, es wurde nun gleichwohl gemacht. Weiter möchte ich mich vergewissern, ob es der Absicht der Liberalen entspricht, dass, bevor irgendwie materiell auf das Geschäft eingetreten wird, dieser Ordnungsantrag auf Verschiebung vorgelegt wird. In diesem Fall müssen wir gemäss

Geschäftsordnung unmittelbar über den Antrag abstimmen, ohne dass vorgängig eine Diskussion möglich wäre.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)

Ja, es entspricht unserer Überlegung und unserer Vorstellung, dass nun unmittelbar darüber abgestimmt wird. Es kann nicht sein, dass wir zuerst eine Grundsatzdiskussion führen; wir sind der Meinung, dass das in den Fraktionen geschehen ist. Wir plädieren dafür, die Abstimmung jetzt vorzunehmen und nicht erst im Verlauf der Debatte.

Abstimmung/vote

(über den Ordnungsantrag auf Verschiebung des Geschäfts)

Ja/oui 98 – Nein/non 59 – Enthaltungen/abstentions 9

Beschluss

Das Geschäft wird auf die Sommersynode 2021 verschoben.

Décision

Le point à l'ordre du jour a été renvoyé au Synode d'été 2021.

Kurt Zaugg Ott, Bern (GOS)

Ich meldete mich bereits vorhin, da konnte ich nichts sagen, nun ist es zu spät. Es ist schon etwas ein Affront, unsere Kandidatur einfach auf die Seite zu schieben. Wir bedauern das sehr und sind im Moment ratlos. Wir werden uns gut überlegen, wie wir damit umgehen können; es ist eine schwierige Situation für unsere Fraktionspräsidentin. Ich bedaure sehr, dass so mit uns und unserer Präsidentin umgegangen wird. Ich hoffe, wir werden wieder eine bessere Stimmung finden in dieser Synode, und ich bitte, mit uns das Gespräch zu suchen und in Zukunft zusammenzuarbeiten. Die GOS hat also vorderhand nach wie vor keine Vertretung im Synodalrat.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GOS)

Ich möchte an dieser Stelle eine persönliche Erklärung abgeben. Ich fühle mich verletzt in meiner Rolle als Parlamentarier. Ich wurde von meiner Kirchgemeinde geschickt, um hier zur Kirche zu schauen, um eine Exekutive zu bestellen. Darin wurde ich nun behindert, das trifft mich, und das möchte ich euch zum Ausdruck bringen.

Annelise Vaucher, Cormoret (à titre individuel)

Quand on parle de démocratie, ce qui vient de se passer m'attriste énormément et qu'au sein de l'Eglise, on ne soit pas plus ouvert. Je regrette

beaucoup que le Conseil synodal ne soit pas complet avec Madame Heidi Federici, à qui je pouvais donner toute ma confiance. Je trouve que c'est absolument absurde ce qui vient de se passer et je tenais à le dire.

Traktandum 6: Wahl in die Delegation der Synode EKS; Ersatz für den zurückgetretenen Andreas Zeller

Point 6 : Election à la délégation au Synode de l'EERS; remplacement d'Andreas Zeller, délégué sortant

Synodepräsident Christian Cappis erläutert den Sachverhalt, indem durch die Pensionierung von Andreas Zeller eine Vakanz in der Delegation der Synode EKS eingetreten ist. Der Synodalrat hält dafür, dass weiterhin das Synodalratspräsidium in der Delegation der Synode EKS vertreten ist und schlägt in Anwendung von Art. 168⁷ der Kirchenordnung Judith Pörksen Roder zur Wahl vor.

Abstimmung/vote

Ja/oui 146 – Nein/non 12 – Enthaltungen/abstentions 9

Beschluss

Synodalratspräsidentin Judith Pörksen Roder wird in die Delegation der Synode der EKS gewählt.

Décision

La présidente du Conseil synodal Judith Pörksen Roder a été élue à la délégation au Synode de l'EERS.

Traktandum 7: Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für die zurückgetretene Heidi Gebauer (GOS)**Point 7 : Election d'un membre de la CEG; élection complémentaire au siège d'Heidi Gebauer (GSO)**

Christoph Knoch, Bern (GOS)

Ihr kennt Renate Grunder, sie ist seit zwei Jahren Mitglied in der Synode und in der GOS. Infolge eines nicht aufschiebbaren Eingriffs weilt sie heute im Spital, deshalb stelle ich sie kurz vor. Wir wünschen ihr jetzt schon gutes Gelingen für diesen Eingriff und eine rasche Genesung.

Sie wohnt mit ihrem Mann und zwei erwachsenen Kindern in Schwarzhäusern im Oberaargau. Seit 10 Jahren präsidiert sie die Kirchgemeindeversammlung und den Kirchgemeinderat Aarwangen. Ausserdem engagiert sie sich als freiwillig Mitarbeitende im Asylzentrum Aarwangen, heute eines der drei Rückkehrzentren des Kantons Bern für abgewiesene Asylbewerber und -bewerberinnen. Es ist ein schwieriges Zentrum und es ist toll, dass sie sich dort engagiert. Sie studierte Organisationspsychologie an der Uni Bern und ist überzeugt, dass dieses Studium für die Aufgaben in der GPK hilfreich ist. Sie selber schreibt: «Ich bin die richtige Wahl für die GPK, ich möchte diese neue Aufgabe zuhanden der Synode sehr ernst nehmen. Meine Erfahrung und mein umfassendes innerkirchliches Fachwissen, sowohl strategisch, als auch operativ, würde ich gerne als Mitglied der Kommission einbringen. Die Wahl als GOS-Vertreterin in die GPK würde mich sehr freuen.»

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gehe davon aus, dass zumindest diese Wahl nicht umstritten ist. Ich war drauf und dran, ebenfalls eine persönliche Erklärung abzugeben, aber ich lasse es sein. Ich finde es aber sehr undemokratisch, was da abging.

Abstimmung/vote

Ja/oui 165 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss

**In die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird gewählt:
Renate Grunder (GOS), Schwarzhäusern.**

Décision**Renate Grunder (GSO), Schwarzhäusern a été élue à la commission d'examen de gestion (CEG).**

Traktandum 8: Wahl eines Mitglieds der FIKO; Ersatzwahl für die zurückgetretene Annelise Vaucher (JURA)

Point 8 : Election d'un membre de la COFI; élection complémentaire au siège d'Annelise Vaucher (Fraction jurassienne)

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA)

Permettez-moi cette phrase: la fraction jurassienne est consternée par ce qui s'est passé tout à l'heure. C'est très dommage. Mais elle est heureuse de pouvoir vous présenter son candidat pour la COFI, Monsieur Raphaël Schaer. Il est né en 1965 à Miécourt dans le Jura ; il est marié, a deux enfants et habite Evilard. Il est avocat surtout pour les domaines du droit des sociétés, du droit commercial, national et international des contrats, du droit des poursuites et faillites, des associations et fondations, mais aussi du droit de la construction et de l'aménagement du territoire.

Entre moultes activités au sein de la collectivité publique et de la vie associative, il a été membre puis président du conseil de l'Eglise réformée de la République et canton du Jura, président de l'assemblée communale de Miécourt et conseiller de la paroisse réformée française et générale de Bienne, et, à ce titre, membre de plusieurs commissions. Comme vous pouvez le voir, il apporte un large portefeuille de connaissances et de compétences. C'est pourquoi il sera parfaitement à même de représenter la fraction jurassienne à la COFI. Merci beaucoup de lui donner votre voix.

Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten werden keine weiteren Kandidaturen vorgebracht.

Abstimmung/vote

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Datenleitungen offensichtlich als gar nicht so einfach herausstellte. Zum ändern mussten die Kirchgemeinden unter höchstem Zeitdruck mit den nötigen Informationen versorgt werden, um einen massnahmekonformen Betrieb aufrechterhalten zu können. Die Arbeit der Task Force inkl. den jeweils Freitagabend kommenden Mails des Kirchenschreibers mit aktualisierten Hilfestellungen für die Kirchgemeinden wurden bei den Kirchgemeinden hochgeschätzt und erleichterten uns allen die Arbeit vor Ort massgeblich. An dieser Stelle geht der herzlichste Dank der GPK an die Mitglieder der Task Force und insbesondere an unseren Kirchenschreiber, Christian Tappenbeck. Ein zusätzlicher Dank geht an den Übersetzungsdienst, der ebenfalls sehr stark gefordert war.

Alle gestellten Fragen und die Zusammenfassung der Antworten finden Sie wie üblich im vorliegenden Bericht der GPK. Diese konnte einmal mehr feststellen, dass die Gesprächspartner umfassend Auskunft gaben und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und die engagierte Arbeit, die von allen Mitarbeitenden im HDK geleistet wurde.

Zum ersten Mal erhalten Sie zusätzlich zu unserem Bericht auch einen kurzen Tätigkeitsbericht der neuen Datenschutzaufsichtsstelle. Die GPK konnte auf den 1. Januar 2020 mit Rechtsanwalt Philipp Possa einen ausgewiesenen Spezialisten für diese Thematik wählen. Dieser Bericht umfasst die ersten sechs Monate seiner Tätigkeit. Herr Possa konnte im Berichtszeitraum u.a. feststellen, dass die Registerführung der Datensammlungen den Richtlinien entspricht. Offene Fragen, bzw. Handlungsbedarf gibt es derzeit zum Informationsaustausch zwischen den Landeskirchen des Konkordats und der Berner Landeskirche betreffend der Pfarrpersonen, die von einem Gebiet in das andere wechseln. Hier werden vermutlich Anpassungen im LKG nötig werden. Im Namen der GPK bitte ich Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Synodepräsident Christian Cappis orientiert, dass gem. Art. 58 der Geschäftsordnung eine Aussprache zum Bericht nur auf Beschluss der Synode stattfindet, weshalb über einen allfälligen Aussprache-Antrag abgestimmt wird. Mit 39 Ja zu 117 Nein bei 0 Enthaltungen wird die Aussprache nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 159 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 8

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission und vom darin integrierten Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Décision

Le Synode prend connaissance du rapport de la commission d'examen de gestion et du rapport intégré de l'autorité de surveillance en matière de protection des données.

Christoph Knoch, Bern (GOS)

Ich möchte das Mittel der persönlichen Erklärung nutzen – nicht um zu reklamieren, sondern um einen Dank auszusprechen. Es ist uns als GOS ganz wichtig, Christian Tappenbeck und seinem Team für seine grosse Arbeit zu danken. Der Einsatz war enorm, sehr hilfreich. Als Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern war ich regelmässig im Zusammenhang mit den Schutzkonzepten in Kontakt mit anderen Kirchen, v.a. auch mit den Orthodoxen, und ich konnte jedes Mal Christian Tappenbecks Zusammenfassungen weitergeben und meine Kollegen waren äusserst dankbar, dass wir so gutes Material zur Verfügung stellten. Es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung an Christian Tappenbeck, dass die EKS seine Papiere auf ihrer Webseite aufschaltet und allen reformierten Kirchen der Schweiz zur Verfügung stellt und aufzeigt, welche Möglichkeiten im Umgang mit dem Corona-Virus zur Verfügung stehen. Wir hoffen auf eine Begegnung nach Corona, um unseren Dank einmal vor Ort überbringen zu können.

Christian Cappis, Synodepräsident

Als Kirchgemeindepräsident schliesse ich mich diesem Dank gerne an. Auch in unserer Kirchgemeinde wurde immens geschätzt, wie schnell und kompetent die Hilfestellungen von Refbejuso zur Verfügung standen. Und im Einklang mit Christoph Knoch ist es sicher angebracht, Christian Tappenbeck, wenn auch nur virtuell, einen Applaus auszurichten.

Traktandum 10: Finanzplan 2022 – 2025

Point 10 : Plan financier 2022 – 2025

Roland Stach, Synodalrat

Die FIKO bat mich, anlässlich der Vorstellung des Finanzplans 2022 – 2025 einige grundlegende Informationen zur aktuellen Entwicklung und zu den vom Synodalrat getroffenen Massnahmen weiterzugeben. Diesem Wunsch komme ich gerne nach und versuche im Folgenden, insbesondere auch die zeitliche Problematik in unserem Budgetprozess darzustellen. Ich

erinnere daran, dass die Arbeit des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste durch geltende Ordnungen, Reglemente, Verordnungen, der Vision, sowie der Legislaturziele vorgegeben ist. Bei allem, was wir tun, gilt es immer, die verfügbaren Ressourcen (sowohl die finanziellen, wie die personellen) mitzubedenken. Das führte ich bereits anlässlich der Sommersynode im Detail aus. In diesem Zusammenhang erinnere ich an unsere drei Finanzierungsquellen, nämlich:

1. Die Abgaben der Kirchgemeinden;
2. die 8 gesamtkirchlichen Kollekten, die der Synodalrat jährlich neu festlegt und welche zu 100% an die begünstigten Institutionen weitergeleitet werden;
3. die Beiträge des Kantons Bern, welche er uns gemäss dem geltenden LKG seit dem 1.1.2020 bereitstellt.

Demgegenüber stehen auf der Ausgabenseite

- der Personalaufwand, als gewichtigster Posten,
- der Betriebsaufwand und
- die Transferaufwände.

Wir stellen fest, dass zwischen Einnahmen und Ausgaben ein deutliches Ungleichgewicht besteht. Der vorliegende Finanzplan spricht dazu eine deutliche Sprache. Das operative Ergebnis verschlechtert sich und übersteigt in den Jahren 2023 und 2024 sogar die Grenze von -CHF 3 Mio.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass im Finanzplan der in der Pfarrstellenzuordnungsverordnung vorgegebene Abbau von Stellen bereits mitberücksichtigt ist. Die Realisierung des Stellenabbaus ist aus finanzieller Sicht notwendig, weil der Kanton das durch Stellenabbau entstehende Sparpotenzial in der Festlegung der Beitragshöhe insofern berücksichtigte, dass er sich in der ersten Beitragsperiode nicht an den Lohnmassnahmen und weiteren zusätzlichen Kosten beteiligt. Ebenfalls müssen die zusätzlichen Verwaltungsstellen über dieses Sparpotenzial finanziert werden. Der Synodalrat hat die Synode diesbezüglich im Zusammenhang mit dem Antrag für zusätzliche Verwaltungsstellen informiert (Sommersynode 2018, Trakt. 8, Ziff. 4). Zudem geht der Finanzplan ab 2022 von einem Lohnstufenanstieg von nur noch einer Gehaltsstufe anstelle von bisher zwei Stufen aus.

Was die Entwicklung der Steuererträge anbelangt, basieren wir auf möglichst aktuellen Zahlen des Kantons Bern, also ungefähr dem Zeitpunkt der zweiten Lesung; die Zahlen publiziert der Kanton jeweils ca. Ende August. Als wesentliche Unsicherheitsfaktoren in der Finanzplanung erweisen sich folgende Punkte:

1. Die Auswirkungen der Revision des Steuergesetzes lassen sich noch nicht abschliessend beurteilen.

2. Die Corona-Pandemie hat schwerwiegende Auswirkungen auf verschiedenste Wirtschaftszweige, was sich letztendlich auf die Steuererträge der Kirchgemeinden und damit auf die Höhe der Abgaben an die Landeskirche auswirken dürfte.
3. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist weiterhin besorgniserregend; das werdet ihr auch in den einzelnen Kirchgemeinden feststellen müssen.
4. Nicht zuletzt hängt unser Handlungsspielraum von der künftigen Haltung des Grossen Rates zu den Kirchen ab, wenn es darum geht, die Höhe der zweiten Säule für die zweite Beitragsperiode festzulegen.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Finanzflüsse hilfreich:

- Die Kirchgemeinden nehmen rund CHF 181 Mio. durch Kirchensteuern ein.
- Davon leisten sie Abgaben an die Landeskirche in der Höhe von CHF 24 Mio. (ca. 13%).
- Dazu kommen rund CHF 2.9 Mio. welche als direkter oder indirekter Finanzausgleich zurück an finanzschwache Kirchgemeinden fließen.
- Dann fließen zusätzlich rund CHF 6 Mio. der anderen Landeskirchen und der jüdischen Gemeinschaft als Beiträge an Projekte der IKK (interkonfessionelle Konferenz) an uns, weil wir dort die Rechnungsführung machen.

Verwendet werden die Mittel wie folgt (*Grafik*):

- CHF 71 Mio. Personalaufwand
- CHF 5.8 Mio. Betriebsaufwand Gesamtkirchliche Dienste
- CHF 12 Mio. Transferaufwand an andere Organisationen
- CHF 1.4 Mio. übriger Aufwand

Auf dem Hintergrund dieser Zahlen und Entwicklungen erarbeiteten wir Szenarien. Der Synodalarat erkannte selbstverständlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ich zeige zwei Szenarien auf.

Szenario 1: Diese Darstellung zeigt die Entwicklung des Bilanzüberschusses aufgrund des vorliegenden Finanzplans. Wenn wir also nichts machen würden, hätte sich am Ende der laufenden Beitragsperiode des Kantons der Bilanzüberschuss von aktuell CHF 14.3 Mio. auf knapp CHF 2.3 Mio. abgebaut. Bei einer allfälligen Reduktion des Kantonsbeitrages wäre der Handlungsspielraum gleich Null. Ein dannzumal notwendiger, weil dringlicher Personalabbau wäre finanziell aus eigenen Mitteln nicht zu stemmen, so dass die Landeskirche darauf angewiesen wäre, sich zu verschulden.

Szenario 2 geht davon aus, dass wir in den nächsten vier Jahren jährlich CHF 750'000 nachhaltig einsparen. Der Synodalarat entschied anlässlich seiner Herbstretraite am 3. September 2020 ein nachhaltiges Sparprogramm für vier Jahre. Nachhaltig heisst in diesem Zusammenhang, es geht

nicht darum, dass Ausgaben für den Moment gestrichen werden und im nächsten Jahr wiederkommen, sondern, die jetzt gemachten Einsparungen müssen insofern nachhaltig sein, als diese Kosten längerfristig definitiv wegfallen. Mit diesem Vorgehen können wir den Bilanzüberschuss ungefähr auf dem Niveau dieses Jahres halten und das Rechnungsergebnis bis 2025 ins Positive wenden. Es versteht sich von selbst, dass diese Prognosen aufgrund der jetzt geltenden Annahmen zutreffen würden. Wenn sich also die finanziellen Umstände in der Wirtschaft, die Steuereingänge massiv verändern, müsste auch diese Prognose entsprechend angepasst werden.

Nun zu den Massnahmen, welche der Synodalrat bereits beschlossen hat. Es sind drei wesentliche Massnahmen, die eine erwähnte ich eben:

- den nachhaltigen Abbau von CHF 3 Mio. innerhalb der nächsten vier Jahre;

die kurzfristigen Personalmassnahmen:

- die Reduktion des Stufenanstiegs im HDK und der Pfarerschaft von bisher zwei auf noch eine Gehaltsstufe,
- ein Anstellungsstopp im HDK, verbunden mit Aufgabenumlagerungen; und schliesslich die ganz wesentliche Massnahme,
- die Anpassung des Budgetprozesses.

Weshalb diese Anpassung? Auf der Folie erseht ihr die neue Struktur. Der heute gültige Prozess wurde vor mehreren Jahren definiert und durch Roger Wyss so von seinen Vorgängern übernommen. Dabei erliess der Synodalrat jeweils im Mai die Budgetvorgaben an die Bereiche, Ende Juni erfolgten die Eingaben durch die Bereiche an die Zentralen Dienste; diese wurden besprochen und verarbeitet. In der Folge erhielt der Synodalrat (heuer bspw. am 27. August 2020) Budget und Finanzplan zur ersten Lesung und 14 Tage später, am 17. September 2020 erfolgte bereits die zweite Lesung. Danach kommen Übersetzung, Druck und Mitte Oktober erfolgt der Versand von Finanzplan und Budget an die Synodalen. Es ist einsichtig, dass innerhalb dieser 14 Tage zwischen erster und zweiter Lesung schlicht keine Reaktionszeit zur Verfügung steht. Wir hatten nicht die Zeit, die eingeleiteten Massnahmen, die wir am 3. September 2020 aufgrund der ersten Lesung entschieden, sowohl in den Finanzplan wie auch ins Budget einfließen zu lassen. Der neue Terminplan trägt dem Rechnung, indem wir die erste Lesung neu bereits vor der Sommerpause machen, so dass bis zur zweiten Lesung genügend Reaktionszeit bleibt.

Was sind die Finanzvorgaben des Synodalrats? Wir entschieden, bis 2025 nachhaltige Einsparungen im Umfang von CHF 3 Mio. zu realisieren. Wir verpflichteten in diesem Zusammenhang die Bereiche im HDK, für 2021 in ihrem Handlungsbereich Einsparungen im Umfang von je CHF 60'000 vorzunehmen. Wenn die Einsparungen tiefer oder höher ausfallen, wird das

in den Folgejahren für das Erreichen des Sparziels 2025 angerechnet. Wir fassten verschiedene Grundsätze, die wichtig sind.

- *Grundsatz 1:* Künftig werden wir in der Regel nur noch für Projekte auf landeskirchlicher Ebene finanzielle Unterstützung bieten. Wir sind nicht mehr in der Lage, Einzelprojekte einzelner Kirchgemeinden zusätzlich finanziell zu unterstützen.
- *Grundsatz 2:* Für Projekte auf nationaler und internationaler Ebene leistet Refbejus0 nur noch eine Mitfinanzierung. Wir können solche Projekte nicht alleine tragen, und wenn Dritte ihre Leistungen streichen, werden wir diese künftig nicht einfach kompensieren können; der Ausfall von Leistungen Dritter wird also nicht mehr kompensiert.
- *Grundsatz 3:* Bei Partnerorganisationen sind Beitragsreduktionen zu prüfen, dabei ist mitzuberücksichtigen, wie weit die Organisationen in der Lage sind, anderweitig Einnahmen zu generieren. Also bspw. über Spenden oder anderes.
- *Grundsatz 4:* Personalmassnahmen. Wir möchten keine Entlassungen aus Spargründen durchführen müssen. Wir möchten nicht an die gleiche Stelle kommen, wie das in der Wirtschaft z.T. heute passieren muss, dass aus finanziellen Gründen Stellen abgebaut werden. Wir möchten unsere Mitarbeitenden nicht auf einen Stellenmarkt schicken, der ohnehin schon schwierig ist. Wir haben den Anstellungsstopp in den gesamtkirchlichen Diensten für entstehende Vakanzten. Wenn wir Anstellungen trotzdem machen müssen, weil sie begründet sind, dann sollen diese in der Regel auf zwei Jahre befristet werden, so dass wir auch da nicht die Situation haben, dass wir Leute langfristig anstellen, und sie nachher aus strukturellen Gründen wieder entlassen müssten. Und schliesslich wollen wir Umlagerungen von Stellenpunkten, bzw. von Stellenprozenten innerhalb der gesamtkirchlichen Dienste im Auge behalten; das kann auch departementsübergreifend passieren.

Der Synodalrat evaluiert im Rahmen eines Strategietages (den wir aufgrund der Corona-Situation verschieben mussten, der aber anfangs März 2021 vorgesehen ist) die Schwerpunkte und die Dichte der Aufgabenerfüllung in den verschiedenen Handlungsfeldern der gesamtkirchlichen Dienste. Ausgangspunkte sind dabei die Bedürfnisse der Kirchgemeinden und ihrer Mitglieder, der Ökumene und der reformierten Kirche Schweiz. Handlungsfelder sind dabei zu überprüfen, wo möglich und sinnvoll entsprechend anzupassen. Aus diesem Prozess ergibt sich eine Transformation der gesamtkirchlichen Dienste in eine zukunftsgerichtete Organisation. Dabei handelt es sich um einen mittelfristigen Prozess. Soweit die Darstellung der aktuellen Entwicklung, wie sie sich im Moment zeigt.

Ich komme damit zum Finanzplan als solches. Wie bereits dargestellt, kann das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes ohne

entsprechende Massnahmen innerhalb der Planungsperiode nicht erreicht werden. Damit lässt sich auch die anvisierte Reserve von 30 % nicht halten, vielmehr werden voraussichtlich im Jahr 2025 in einen Bilanzfehlbetrag rutschen. Der vorliegende Finanzplan basiert auf folgenden Grundannahmen. (Die Ziffern, die ich ihnen nun nenne, stimmen überein mit den Ziffern innerhalb des Finanzplans).

- Ziff. 2.1: Bei den Gemeindeabgaben gehen wir von gleichbleibenden Abgabesätzen aus, im Wissen darum, dass eine Erhöhung der Abgabesätze im Moment nicht opportun sein kann.
- Ziff. 2.2: Was die Entwicklung der Steuererträge und damit der Gemeindeabgaben anbelangt, basieren wir auf den Planungsannahmen des Kantons. Die Tabelle auf S. 3 zeigt dabei, dass für 2021 mit einem deutlichen Einbruch gerechnet werden muss, der bei günstiger Entwicklung erst im Jahre 2023 einigermassen aufgehoben sein wird. Mit anderen Worten werden wir – wenn die Entwicklung so zutrifft – erst im 2023 wieder ungefähr dort stehen, wo wir im 2019 mit den Einnahmen gestanden sind.
- Ziff. 2.2.1: Bei der Entwicklung der Mitgliederzahlen bleiben wir bei der bisherigen Annahme von minus 7'000 Mitglieder, was zu einem Rückgang der Steuererträge von durchschnittlich CHF 280'000 pro Jahr führt. Dieser Verlust wurde bis jetzt durch die wirtschaftliche Entwicklung aufgefangen. Diese Kompensation fällt aber, zumindest vorläufig, weg.
- Ziff. 2.2.2: Was das für die Gemeindeabgaben bedeutet, sehen wir in dieser Tabelle, welche die Differenz – in unserem Falle die Mindereinnahmen – mit einer Verzögerung um jeweils 2 Jahre berücksichtigt. Für's 2021 sind bekanntlich die Steuereingänge von 2019 in den Kirchgemeinden massgebend, und diese Verzögerung schreibt sich entsprechend fort.
- Ziff. 2.3: Beim Personalaufwand gehen wir in der uns vorliegenden Planung von einem Anstieg von zwei Gehaltsstufen für 2021 aus; eine Reduktion auf nur noch eine Stufe war ab 2022 eingeplant. In der Zwischenzeit haben wir anlässlich der Sozialpartnergespräche mit den Mitarbeitenden im HDK, aber auch mit der Pfarrschaft eine Reduktion auf nur eine Gehaltsstufe bereits für 2021 vereinbart, was Einsparungen von ca. CHF 450'000 gegenüber dem vorliegenden Finanzplan und dem vorliegenden Budget ergibt. Auf das komme ich im Budget noch zu sprechen.
- Ziff. 2.6: Diese Tabelle zeigt auf, wie hoch die auslaufenden Verpflichtungskredite sind und macht deutlich, dass hier ein recht grosser Handlungsspielraum entsteht, wenn neu mit Budgetkrediten gearbeitet wird, und wir uns nicht mehr auf vier Jahre hinaus verpflichten.

- Ziff. 3: Bei den Investitionen steht für 2021 die neue Homepage und für 2022 der Ersatz der Telefonanlage und die Umsetzung des Archivkonzepts an. Sowohl die Homepage als auch das Archivkonzept sind langjährige Ladenhüter, die nun dringlich umgesetzt werden müssten.
- Ziff. 4: Die Ergebnistabelle macht deutlich, dass die Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung in eine falsche Richtung gehen, dass der Cashflow durchgehend negativ ausfällt – er müsste aber zwingend positiv sein. Und dass der Bilanzüberschuss unter den gegebenen Umständen nach 2025 in einen Bilanzfehlbetrag kippt.

Für den Synodalrat ist unter diesen Voraussetzungen klar, dass ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt nur mit einem generellen Aufgabenverzicht von rund CHF 3 Mio. erreicht werden kann. Allerdings sind nebst der Einschätzung des effektiven Lohnaufwandes für die Pfarerschaft und den zu erwartenden konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die politischen Unsicherheiten über die grundsätzliche Entwicklung der Wirtschaft Unwägbarkeiten, welche die effektive Entwicklung unseres Finanzhaushaltes prägen werden. Der Synodalrat hat – wie bereits in der Präsentation dargestellt – aufgrund der vorliegenden Finanzplanung entsprechende erste nachhaltige Sanierungsschritte eingeleitet.

Synodepräsident Christian Cappis orientiert, dass aufgrund vieler Nachfragen aus der Synode die Präsentation von Synodalrat Roland Stach den Synodalen zugänglich gemacht wird.

Das Eintreten wird auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Vorab möchte ich Synodalrat Roland Stach für seine aufschlussreichen Ausführungen herzlich danken. Bevor wir in der FIKO über den Finanzplan diskutierten, informierte uns Roland Stach ausführlich über die Pläne des Synodalrats, wie das eben auf ausdrücklichen Wunsch der FIKO auch erfolgt ist. Wir sind froh, dass nun auch die gesamte Synode mit der Power-Point-Präsentation informiert wurde. Die FIKO nahm ausserdem mit Erleichterung davon Kenntnis, dass der Synodalrat jetzt handelt und ein Sparpaket schnüren will, um bis ins Jahr 2025 jährlich wiederkehrend CHF 3 Mio. einzusparen.

Wenn ich das berühmte, ein bisschen abgedroschene Bild der Uhr bemühen darf, muss ich sagen, dass es bereits 1 vor 12 ist. Wir dürfen nicht länger warten. Gerne erinnere ich in diesem Zusammenhang daran, dass gemäss Finanzstrategie, die an der Sommersynode 2020 präsentiert wurde, ein Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Jahresum-

satzes angestrebt wird. In CHF ausgedrückt geht es um einen Zielwert von CHF 14 Mio., die wir benötigen. Davon sind wir aktuell weit entfernt, wie wir sehen. Im Budget 2021 stehen wir bei CHF 11 Mio., entfernen uns weiter und lesen im Finanzplan, dass es im Jahr 2025 noch CHF 2.3 Mio. sind. Bei einem Weiterdenken in diesem Modus liegen wir im 2027 bei CHF 0 oder schon im Minus. Wenn wir nicht das Steuer herumreissen, schmilzt uns innert weniger Jahre das ganze Eigenkapital, oder eben der Bilanzüberschuss, davon. Wir müssten uns verschulden, und das wiederum würde den finanziellen Spielraum drastisch einschränken. Die FIKO begrüsst daher sämtliche geplanten Massnahmen und Leitsätze des Synodalrats ausdrücklich. Sie ist sogar der Meinung, dass es noch weiter gehen darf. Sie stellt daher unter dem Traktandum 16, Budget 2021, den Antrag, das Budget soweit zu kürzen, dass nur noch bis zu einem Einkommen bis CHF 100'000 (Pensum 100 %) ein Stufenanstieg gewährt werden soll. Die Herausforderungen und Unsicherheitsfaktoren wurden bereits genannt und sollen an der dieser Stelle, weil sie so wichtig sind, nochmals erwähnt und aus Sicht FIKO kommentiert werden:

- Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision des Kantons Bern betreffen die Gemeindeabgaben; hier reden wir von CHF 24 Mio.
- Bei einem Blick in den Finanzplan, S. 3 oberste Tabelle, ersehen wir, dass im Jahr 2021 von einem negativen Wachstum von 7.4 % ausgegangen werden muss.
- Zusätzlich wirkt sich die Corona-Pandemie dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern aus.
- Immer wieder Sorgenfalten bereitet auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Es dürfte sich in den folgenden Jahren erstmals seit langem bewahrheiten, dass die Ausfälle nicht mehr über das Wirtschaftswachstum kompensiert werden können. Das muss zu denken geben.
- Schlussendlich kommt der grösste Unsicherheitsfaktor. Und zwar die Haltung des Grossen Rates zur zweiten Säule, welche immer wieder verhandelt werden muss, und da reden wir von ca. CHF 25 Mio. Das betrifft die Beiträge des Kantons für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, bei denen noch gar nicht sicher ist, dass der Grosse Rat, trotz riesiger Anstrengungen unsererseits für deren Nachweis, den gleichen Betrag wieder sprechen wird.

Wir stehen also in den nächsten Jahren vor gewaltigen Herausforderungen und müssen darum jetzt zu sparen anfangen.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen:

- Die Herausforderungen in den nächsten Jahren sind gross.
- Die FIKO befürwortet die Sanierungsmassnahmen des Synodalrats ausdrücklich.

- Die FIKO geht sogar weiter und stellt unter dem Traktandum 16, Budget 2021, einen zusätzlichen Antrag.

Zum Schluss möchte ich dem zuständigen Synodalrat, Roland Stach, Finanzverwalter Roger Wyss und seinem ganzen Team ganz herzlich für das vorliegende Dokument und die dahinterliegende grosse Arbeit (notabene unter erhöhtem Zeitdruck) danken.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale)

Zum ersten besten Dank an Synodalrat Roland Stach und seinem Team für die ausführliche, sehr verständliche Präsentation zu unseren Finanzen und die grosse Arbeit, die da geleistet wurde. Ich werde nicht gross auf die Zahlen eingehen, die hörten wir. Der Finanzplan gibt uns Auskunft über die finanzielle Situation der nächsten Jahre; ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Liquidität. Dieser Plan vermittelt uns ein düsteres Bild für die Zukunft, wenn wir uns nicht an die Sparbemühungen halten. Klar, beruhend auf Annahmen, und diese sind unserer Ansicht nach zum Teil sogar etwas optimistisch. Grosse Unsicherheiten betreffen die Steuereinnahmen der natürlichen wie juristischen Personen. Es wird durchschnittlich mit 7000 Austritten gerechnet. Bei höheren Austritten würde sich das Resultat zusätzlich verschlechtern, und wie sich die Coronakrise auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen auswirkt, ist eine grosse Unbekannte. Gegenüber dem Finanzplan der Vorperiode sind die Ergebnisse besorgniserregend. Der geplante Bilanzüberschuss von 30 % kann nicht erreicht werden, und ohne Massnahmen resultiert in sechs Jahren ein Bilanzfehlbetrag. Was das bedeutet, ist sicher allen bewusst.

Was die Verhandlungen mit dem Kanton für die zweite Beitragsperiode ergeben, ist ungewiss. Der Druck auf Kürzungen wächst, und wir können nur hoffen, dass eine Mehrheit des Grossen Rates sich bewusst ist, welche Aufgaben die Landeskirchen für die Allgemeinheit leisten und den Forderungen auf Kürzung der Beiträge nicht zustimmt.

Ohne Sparmassnahmen ist ein positives Rechnungsergebnis nicht zu erreichen. Erste Massnahmen sind bereits im Budget 2021 enthalten. Bekommen wir die Finanzen mit Einsparungen nicht in den Griff, müssten rigoros Pfarrstellen und auch Stellen im HDK abgebaut werden, was sicher nicht das Ziel von uns Synodalen ist.

Wir sind gefordert, die Anträge des Synodalrates bei den Einsparungen zu unterstützen, auch wenn es schmerzt. Wir dürfen und können nicht bei jeder Budgetberatung zusätzliche Verpflichtungskredite bewilligen. Wir sind überzeugt, dass Kürzungsanträge von den Bereichen sorgfältig geprüft werden, bevor die Anträge an die Synode gestellt werden. In der Budgetberatung wird sich zeigen, wie konsequent wir uns verhalten, d.h. die Sparanträge des Synodalrates unterstützen.

Die Liberale Fraktion nimmt Kenntnis und sichert dem Synodalrat für die kommenden, nicht leichten, Aufgaben ihre Unterstützung zu.

Corinne Christen, Lyss (GOS)

Den Finanzplan 2022 – 2025 dürfen wir nur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem möchte sich die GOS dazu äussern. Im Vergleich mit dem Finanzplan 2021 – 2024 zeigen sich folgende Unterschiede:

Die Mitgliederzahlen liegen leicht höher als im letzten Jahr, was erfreulich ist. Trotzdem wird es so sein, dass wir mit schwindenden Mitgliederzahlen rechnen müssen. Es wird aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der Corona-Krise davon ausgegangen, dass die Kirchgemeindeabgaben tiefer ausfallen, und zwar um je CHF 2.5 Mio. in den Jahren 2023 und 2024, trotz gleichbleibenden Abgabesätzen. Somit könnte der Bilanzüberschuss 2024 an Stelle von dem, vor einem Jahr prognostizierten Wert von CHF 8.4 Mio., nur noch bei CHF 3.4 Mio. liegen D.h. um CHF 5 Mio. tiefer, als vor einem Jahr angenommen.

Die Gehaltsaufstiegssätze wurden teilweise halbiert. Dass gespart werden muss, ist allen klar. Wie bereits im Sommer, im Zusammenhang mit der Finanzstrategie gefordert, sind wir dagegen, dass unkoordiniert gespart wird, d.h. es muss zuerst über die Inhalte der Kirche gesprochen werden: Welche Aufgaben wollen wir als Kirche wahrnehmen? Wir haben ein Legislaturprogramm, aus dem Ziele abgeleitet werden könnten. Dass anstelle von Verpflichtungskrediten einmalige Ausgaben budgetiert werden, beunruhigt uns etwas. Zwar wird der Spielraum von Refbejuso grösser, aber bei den Empfängern wächst die Unsicherheit. Werden wir in Zukunft als wenig verlässlichen Partner angeschaut?

In der Finanzstrategie wurden Ziele definiert, die aus unserer Sicht noch nicht im Finanzplan berücksichtigt wurden. Wir sind der Ansicht, dass die Diskussion um die Finanzstrategie verstärkt geführt werden muss. Wir erwarten im nächsten Jahr einen Finanzplan, welcher die getroffenen Massnahmen enthält. Unser Votum wollen wir nicht als reine Kritik verstanden wissen. Wir sind uns bewusst, dass der Finanzplan schon recht früh erstellt werden musste und die seither eingeleiteten Massnahmen nicht enthält. Grundsätzlich sind auch alle gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Und hier mein Aufruf: Insbesondere die anderen Fraktionen, welche die demokratische Mitarbeit der GOS anscheinend nicht wünschen, sind hier gefordert. Wir danken Roland Stach für die Präsentation und dem Team von Roland Wyss für die Erstellung des Finanzplans.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA)

La fraction jurassienne a pris connaissance de ce plan financier avec intérêt, quand bien même il laisse clairement apparaître que les mesures d'assainissement devront être envisagées à relativement brève échéance.

Willy Bühler, Thun (UAH)

Für die heutige Sitzung wurde uns der Finanzplan 2022 – 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Den Voten des Synodalrats konnten wir entnehmen, dass der vorliegende Finanzplan, bezüglich der gegenwärtigen und zukünftigen finanziellen Situation, nicht in allen Belangen den Tatsachen entspricht. Die zeitlichen Abläufe hätten es aber nicht erlaubt, diesen Plan zu aktualisieren und den sich abzeichnenden Entwicklungen anzupassen. Wir nehmen diese vorläufigen Unterlagen zur Kenntnis, verlangen aber nachdrücklich, dass die Arbeiten für den nächsten Finanzplan in einem Jahr rechtzeitig eingeleitet und der Synode ein Plan zur Kenntnis gebracht wird, der eine gutes Abbild der künftigen finanziellen Entwicklung aufzeigt. Einiges hat Roland Stach schon aufgezeigt und dargelegt. Dafür vielen Dank. Wir verlangen aber auch, dass der Finanzplan nach 2023 konkretere Aussagen macht und aufzeigt, wo in Zukunft die Ausgaben minimiert werden müssen, damit wir eine ausgeglichene Rechnung, vielleicht sogar einen Ertragsüberschuss generieren können und die Verluste aus den Budgets 2021 und 2022 allenfalls kompensieren können. Es ist uns bewusst, dass eine grosse Arbeit geleistet wurde, und ich möchte an dieser Stelle Roland Stach und seinen Mitarbeitenden im HDK dafür und auch für die erarbeitete Präsentation ganz herzlich danken. In dem Sinne nimmt die UAH den Finanzplan zur Kenntnis.

Markus Klein, Ligerz (Einzelsprecher)

Ganz herzlichen Dank an Herrn Stach für die Erläuterung des Finanzplans. Wie Sie selber sagen, spricht dieser eine deutliche Sprache, und unter Punkt 1.3 bemerken Sie, dass jeder Sachentscheid auch eine finanzielle Auswirkung hat.

Ich möchte ganz kurz auf die Präsentation reagieren und gleich zu zwei Fragestellungen anmerken. Wenn man den Bilanzüberschuss und Finanzplan 2022 – 2025 mit dem aus dem vorigen Jahr 2021 – 2024 vergleicht und das Jahr 2024 nimmt, ist der Bilanzüberschuss im vorliegenden Finanzplan CHF 3.4 Mio., im 2024 betrug er CHF 8.4 Mio. Es besteht also zwischen dem letzten Finanzplan und dem jetzigen ein Verlust von mehr als CHF 5 Mio. Ich wollte gerne wissen, ob es dafür eine gute Erklärung gibt, jenseits Corona. Die Mitgliederzahlprojektionen, bzw. die Reduktion der Mitgliederzahlen sind ja gleichgeblieben. Im in den Folien vorgelegten Szenario reden Sie dann davon, dass Sie für 2024 einen Bilanzüberschuss

von CHF 10.9 Mio. erwarten. Wenn man nun die CHF 10.9 Mio. mit den CHF 3.4 Mio. vergleicht, ergibt sich ein Unterschied von CHF 7.5 Mio. Wie kann dieser Bilanzüberschuss durch Einsparung im Rahmen von CHF 3 Mio. gedeckt werden?

Sie erläutern weiter, dass der Synodalrat anhand der erarbeiteten Grundsätze operiere. Die inhaltlichen Auswirkungen dieser Grundsätze auf die einzelnen Projekte und auch auf die Legislaturziele sind für uns aber nach wie vor nicht nachvollziehbar. Wie Herr Moser sagte, es ist 1 vor 12. Ich glaube, Sie machen derzeit wichtige Schritte in der Finanzstrategie, allerdings stehen wir dort inhaltlich erst am Anfang.

Walter Stäuber, Bern (Einzelsprecher)

Dass wir sparen müssen ist klar, aber ein Ort, wo das sicher nicht geschehen darf, ist bei der Entwicklungshilfe im weitesten Sinn. Hilfe an Arme und Schwache ist eine zentrale Aussage der Bibel und eine Hauptaufgabe der Kirche. Was auf dem Mittelmeer und auf den griechischen Inseln passiert, ist ein Skandal. Natürlich können wir nicht alle Flüchtlinge aufnehmen, aber dann müssen wir dafür sorgen, dass diese Menschen, dort wo sie sind, leben können. Hier müsste sich die Kirche einsetzen, auch politisch. Ich bin u.a. der Meinung, dass abgewiesene Asylbewerber bei uns eine Ausbildung machen dürften, damit sie, wenn sie dann zurück müssen, in ihrem Land eine Schreinerei oder eine mechanische Werkstatt aufbauen können und dort für sich und ihre Familien ein Auskommen haben.

Roland Stach, Synodalrat

Vorneweg herzlichen Dank für die Rückmeldungen aus den Fraktionen. Die angesprochenen Themen, z.B. dass wir zu optimistisch in die Zukunft schauen, soviel: Wir basieren auf dem, was im Moment greifbar ist. Ich wies in meiner Darstellung darauf hin, dass eine andere Entwicklung durchaus möglich ist, und dann liegt es an uns, darauf zu reagieren und entsprechend andere oder zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Wir sind aber fest davon überzeugt, dass wir, wenn wir es auf der heute geplanten Basis schaffen, nachhaltig CHF 3 Mio. einzusparen, einen wichtigen Schritt hin zu einer positiven Entwicklung machen können. Wo man spart und in welchem Ausmass, das wird Gegenstand der Diskussionen. Auch das sprach ich an. Es wird einen Strategietag geben, an dem der Synodalrat auf der Basis der Finanzstrategie, der Basis der vorliegenden Grundlagen, also der Legislaturplanung, darüber diskutieren wird, in welchen Bereichen Leistungen allenfalls zurückgefahren werden. Und auch darüber, wo wir ein Schwergewicht festlegen und mit den Ausgaben so weiterfahren wollen.

Zu den Fragen von Markus Klein: Die Schwankungen im Finanzplan hängen in erster Linie damit zusammen, dass bei diesen Zahlen die Stellenreduktion berücksichtigt ist. Diese fällt nicht linear an und führt zu grossen Schwankungen innerhalb der vorliegenden Zahlen. Ein weiterer grösserer Posten, welcher die Zahlen beeinflusst, sind die CHF 500'000, die wir 2024 für ein mögliches Kirchenfest eingestellt haben, welches gemäss unserem Legislaturplan vorgesehen wäre. Soweit zwei Einflussfaktoren, die dazu führen, dass teilweise grössere Sprünge sichtbar werden.

Abstimmung/vote

Ja/oui 146 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 11

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2022 – 2025.

Décision

Le Synode prend connaissance du plan financier 2022 – 2025.

Mittagspause von 11.50 – 13.30 Uhr

Rückkommensantrag zu Traktandum 5

Irmela Moser, Täufelen (Einzelsprecherin)

Ich stelle einen Antrag auf Rückkommen zum Traktandum 5 und möchte diesen kurz begründen.

Mittels eines Ordnungsantrags, also ohne, dass eine Debatte hätte geführt werden können, wurde die Wahl einer Synodalrätin verschoben. Die Begründung für diesen Ordnungsantrag war, es sei undemokratisch, wenn nur eine Kandidatin zur Verfügung stehe. Fakt ist, dass es in der Geschichte der Synode für Synodalratswahlen immer wieder auch 1er Kandidaturen gab. Für die heutige Synode könnte es somit nicht zur Vorgabe gemacht werden, dass eine 2er Kandidatur notwendig gewesen wäre. Dafür fehlen die rechtlichen Grundlagen. Würde das in Zukunft zur Regel gemacht, würde das besonders die kleinen Fraktionen schwächen, weil sie keine realistische Möglichkeit hätten, jemals zwei Kandidat/innen für solche Ämter aufzustellen. Wenn ein Geschäft an der Präsidienkonferenz besprochen wird, heisst das nicht, dass sich alle Parlamentarier eine Meinung bilden können. Das ist also in keiner Art und Weise demokratisch. Die Abstimmung des Ordnungsantrags zeigte mir, dass kleine Fraktionen keine Chance mehr haben werden, sich in unserer Kirche äussern zu können, und das scheint mir ausserordentlich bedenklich.

Wegen der Online-Debatte konnte ich im Vorfeld nicht alle Fraktionsmitglieder der verschiedenen Fraktionen befragen, aber ich kann sagen, dass die Mitglieder der Kirchlichen Mitte, der jurassischen Fraktion und der Gruppe offene Synode mich in diesem Rückkommensantrag unterstützen.

Rückkommensantrag Irmela Moser

Ich stelle den Antrag auf Rückkommen gemäss Art. 63 der Geschäftsordnung der Synode auf das Traktandum 5: Wahl in den Synodalrat.

Proposition de retour sur une décision Irmela Moser

Je fais une proposition de retour sur une décision selon l'art.63 du règlement interne du Synode concernant le point 5 à l'ordre du jour: élection au Conseil synodal.

Abstimmung/vote

Ja/oui 58 – Nein/non 98 – Enthaltungen/abstentions 8

Der Rückkommensantrag auf das Traktandum 5, Wahl in den Synodalrat ist abgelehnt.

La proposition de retour sur une décision concernant le point 5, élection au Conseil synodal, est rejetée.

Traktandum 20: Interpellationen

Point 20 : Interpellations

Es wurden keine Interpellationen eingereicht.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 21: Fragestunde**Point 21 : Heure des questions***Frage von Irmela Moser, Täufelen*

Die KUW mit Kinderkirche, Familienkirche, Jugendgruppen und wie sie sich alle nennen, soll mit dem «Religionspädagogischen Handeln» und der «Kirche unter dem Generationenbogen» weiterentwickelt werden. Die Themenkonferenzen dieses Jahr hätten einen Dialog zwischen den Bereichen im Haus der Kirche, den Kirchgemeinden und den Beteiligten in Unterricht und Familienarbeit in Gang setzen sollen. Dieser ist jedoch zum Stillstand gekommen. Meine Wahrnehmung der Kirchgemeinden und Pfarrämtern im Seeland ist jedoch, dass viel Gesprächsbedarf besteht. Ebenso gross ist der Wunsch jeder Kirchgemeinde und jedes Einzelnen, am neuen Unterrichtsmodell mitgestalten zu können. Auch wenn die Themenkonferenzen nicht alle durchgeführt werden konnten, haben sich Beteiligte, z.B. der Pfarrverein Seeland, schriftlich zum Konzeptentwurf Religionspädagogisches Handeln geäussert.

Frage: Wie wird der abgebrochene Dialog wieder aufgenommen? Wie werden die Rückmeldungen zusammengetragen und zugänglich gemacht, und v.a. wie werden die Kirchgemeinden, Pfarrämter und Unterrichtenden in die Weiterentwicklung einbezogen? Welche Auswirkungen ergeben sich auf den Zeitplan?

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Merci beaucoup de la question, cela me permet de faire un peu le point après ces annulations malheureuses de nos conférences. Il est bien évident que nous aurions souhaité vivre ces conférences avec les différents partenaires. Les conférences qui ont pu avoir lieu ont montré en effet, et là je rejoins Irmelda sur son analyse, la nécessité d'un dialogue. Malheureusement, cela n'était plus possible pour les raisons que nous savons et donc, nous avons dû envisager d'autres moyens de continuer ce dialogue, mais cela ne peut être possible pour l'instant que sous forme écrite. Cette possibilité de réagir par écrit a d'ailleurs largement été utilisée, puisque 98 personnes sur les deux cents vingt et une, qui étaient inscrites pour ces conférences ont réagi soit par le biais d'une prise de position personnelle, soit d'une prise de position de groupe. C'était le premier point. Nous avons tout de même pu faire cinq conférences, je tiens à le souligner, qui ont toutes été très différentes, d'une certaine manière, mais qui ont toutes été très productives et très intéressantes au niveau du contact humain qui a pu y être

vécu. C'est vraiment très dommage que nous n'ayons pas pu faire les autres conférences prévues, quatre dans la partie alémanique et une dans la partie romande, dans le Jura. Comment allons-nous procéder ? Ces réponses, qu'elles soient écrites et qu'elles nous soient parvenues par la suite ou qu'elles aient été écrites sur les panneaux dans les conférences, ou qu'elles aient été simplement discutées, elles seront documentées, catégorisées et priorisées, cela selon les standards actuels et valables des sciences sociales. L'accès aux différentes réactions pourra sans doute se faire par le biais du site internet, mais évidemment, ce sont des questions de timing et de travail que de mettre ça en lien. La partie, je pense, la plus importante de ta question Irmela, c'est de savoir comment continuer cette culture du dialogue que nous avons voulu initier. Il est évident qu'il est un temps pour le dialogue et il est un temps pour les décisions. Pour moi, il est extrêmement important que les décisions se basent sur un dialogue approfondi et constructif, tel que nous l'avons vécu pendant les conférences. Il va donc se passer la chose suivante: le GPA, la direction du projet ou de pilotage du projet, va prendre connaissance de l'analyse qui aura été faite de ces réponses. Il fera une proposition au Conseil synodal qui tiendra compte des aménagements qu'il souhaite apporter au concept et, le cas échéant, également d'un nouvel agenda. Bien entendu qu'avant de faire la proposition au Conseil synodal, il portera un soin tout à fait particulier, ce groupe de pilotage, à soigner le dialogue avec les partenaires qu'il souhaite voir s'investir encore plus dans la démarche et également à les intégrer au processus final qui aboutira au concept tel qu'il sera présenté au Synode en temps et en heure ; il est un peu trop tôt pour dire quand cela sera possible. Pour terminer, je tiens à souligner encore l'importance de tous les liens qui ont été tissés pendant ces conférences et vraiment ma déception de n'avoir pas pu vivre toutes les conférences prévues, mais mon souci, aussi, de véritablement continuer ce dialogue avec les outils qui sont à notre disposition. Je tiens à dire publiquement et officiellement que je suis à disposition, que mon département est à disposition pour toute question et toute suggestion concernant la catéchèse.

Frage von Stephan Loosli, Grosshöchstetten

Die Corona-Pandemie löst bei vielen Menschen Verunsicherung und persönliche Not aus. Zunehmend entstehen existentielle Probleme. Der Bedarf an psychologischer und seelsorgerlicher Unterstützung steigt, genauso, wie der Bedarf an Sozialberatung und Sozialhilfe. Wie ich zu

vernehmen meine, wächst die Menge der Anfragen für Sozialberatung und für Begleitungen im kirchlichen Kontext.

Fragen:

1. Wie wird die Situation durch Refbejuso eingeschätzt?
2. Werden dazu Daten erhoben, oder/und wurden bereits Massnahmen zur Stärkung der sozialen Unterstützung getroffen?
3. Gibt es erste Denkwege, welche Aufgaben aufgrund der neuen Situation von der Kirche neu oder anders gefordert sind?

Claudia Hubacher, Synodalrätin

Herzlichen Dank für die Fragen, mit welchen Stephan Loosli wichtige Anliegen der Kirche aufnimmt.

Zu Frage 1: Wir teilen deine Einschätzung der Situation. Quarantäne und Isolation machen Menschen einsam. Der Presse werden Befürchtungen über die Zunahme von depressiven Erkrankungen entnommen. Der Bundesrat wird mit E-Mails von Menschen mit existenziellen Krisen und Ängsten überhäuft. Was das Mengenwachstum nach Anfragen sozialer Beratung und Begleitung im kirchlichen Kontext betrifft, kann festgestellt werden, dass die Beratungsanfragen ungebrochen hoch sind, z.B. in der Auskunftstelle für Kirchgemeinden, in der Spezialseelsorge, sowie in den Beratungsstellen Ehe, Partnerschaft und Familie. Hilfreich für Personen in Not ist, wenn sie möglichst schnell eine Ansprechstelle vor Ort finden. Die Erreichbarkeit und Präsenz einer Kirchgemeinde ist für eine soziale Kirche zentral und in der Wirkung nicht zu unterschätzen. Notfallnummern und Anlaufstellen sind zwischenzeitlich bei den meisten Kirchgemeinden eingerichtet. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Synodalrat herzlich bei allen, welche bei den Mobilien Boten mitmachen.

Zu Frage 2: (Ich gehe zuerst auf die Massnahmen und danach auf die Daten ein). Die Kirchgemeinden sind so vielfältig, dass zielführende Massnahmen vor Ort entwickelt oder entdeckt werden müssen, um den spezifischen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Massnahmen zur Stärkung der sozialen Unterstützung sind bereits an verschiedenen Orten aufgenommen worden, und weitere werden folgen. Wichtig dabei ist, zu erkennen, wie sowohl der Not unter erschwerten Bedingungen begegnet, als auch auf neue Bedürfnisse eingegangen wird. Dem Synodalrat sind verschiedene Kirchgemeinden bekannt, die diesbezüglich hervorragende Arbeit leisten. Da werden z. B. die eingeschränkten Begegnungsmöglichkeiten gezielt zum Anlass genommen, systematisch persönliche Kontakte zu möglichst vielen Menschen in den Kirchgemeinden aufzunehmen und Anteil an deren Leben zu nehmen; per Telefon, Hausbesuch, Brief, Mail usw. Die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in Biel bspw. leisten mit sozialer Beratungsarbeit und einem namhaften Beitrag der Glückskette wertvolle

Unterstützung und Hilfe für Menschen in Notlagen; das kann auf der Homepage nachgesehen werden. Niederschwellige sozialdiakonische Angebote und Aktivitäten werden vom Bereich Sozialdiakonie auf «diakonierefbejuso.ch» für andere Kirchgemeinden sichtbar gemacht und regen damit zur Nachahmung an. Dort, wo Kirchgemeinden aktiv werden und sich nicht durch die Corona-Massnahmen zurückbinden lassen, entstehen Kontakte zur Bevölkerung, welche sehr positiv bewertet werden, wie sich den Rückmeldungen von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen entnehmen lässt. Zudem ergriff der Synodalrat in den gesamtkirchlichen Diensten Massnahmen, welche Beachtung fanden. Hier ein paar Beispiele:

- Vorab sind Hilfestellung und Schutzkonzept zu erwähnen, welche unter anderem Hinweise dazu festhalten, wie unter erschwerten Bedingungen die Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterhin aufrechterhalten werden können.
- Die Mobilien Boten, über sie wird ein zentraler Zugang zu den Kirchgemeinden sichtbar.
- Die Heimseelsorge, welche mit Osterkarten nicht nur Freude spendete, sondern teilweise auch wieder den Zugang zu Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern ermöglichte. Eine ähnliche Aktion ist für die Weihnachtszeit geplant.
- Die Koordinationsstelle der Heim- und Spitalseelsorge engagierte sich für den uneingeschränkten Zugang zu Seelsorgeangeboten.
- Die Rechtsberatungsstelle stand für Fragen im Familienkontext zur Verfügung. Solche Fragen tauchten bei den Beratungsstellen zum Beispiel im Zusammenhang mit Eskalationen unter Paaren und häuslicher Gewalt auf.
- Die Auskunftstelle des Bereichs Gemeindedienste und Bildung ist für Anliegen und Fragen der Kirchgemeinderäte und Kirchgemeinderätinnen da – hier ging es unter anderem um Anliegen, welche von verunsicherten Freiwilligen und Angestellten ausgingen.

Zu den Daten kann festgehalten werden, dass auf Ebene der EKS, genauer gesagt ausgehend von der Geschäftsstelle der Konferenz Diakonie Schweiz, eine Erhebung initiiert wurde. Refbejuso war aktiv daran beteiligt. Erste Ergebnisse werden an der Plenarversammlung vom 23. November 2020 präsentiert. Erste Erkenntnisse gehen dahin, dass sich vor allem dort Erfolg zeigte, wo die Kirche mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammengearbeitet hat. Es wurde ausserdem deutlich, dass es am Knowhow und der Kreativität der Personen vor Ort lag, ob Alternativangebote für wegfallende Angebote eingerichtet wurden, oder ob einfach nichts mehr gemacht wurde.

Zu Frage 3: Die erfolgreichen Aktivitäten, die trotz erschwerten Umständen möglich sind, weisen auf eine Kirche hin, die eine Beteiligung von allen ermöglicht und lokal vor Ort aktiv ist. Schlagworte dazu sind Beteiligungskirche, Sorgende Gemeinschaften oder Caring Community. Wichtig wird sein, aus der Corona-Krise zu lernen; «Corona learning» ist das Wort dafür. Daraus zu lernen und mit Neuem, das sich bewährt hat, weiterzufahren, die guten und bewährten Ideen und Projekte publik zu machen, um andere zu animieren. Es müssen nicht immer alle alles selber erfinden. Es gibt viele gute Ideen, bewährte Engagements, die geteilt werden können. Nutzen wir sie!

Frage von Tina Straubhaar, Heimberg

In diversen Medien war in den letzten Monaten zu lesen, dass SRF ab Sommer 2021 auf drei Radiosendungen verzichtet: «Zwischenhalt» und «Blickpunkt Religion» thematisieren wöchentlich Fragen rund um Religion, Ethik, Glaube und Theologie. Die «Morgengeschichte» erzählt täglich eine kurze literarische Geschichte. Ebenfalls war zu lesen, dass die EKS über die Entscheidung überrascht gewesen sei und die Abschaffung bedauere. Zudem äusserte sich der Kirchenratspräsident der Evang.-ref. Kirche Basel-Stadt in den Medien, dass man die Entwicklung mit grosser Sorge verfolge, «da die SRF-Sendungen so etwas wie die letzte Bastion der Religion seien». Und unter «Openpetition» läuft eine Unterschriftensammlung gegen den «Kahlschlag bei der Religion» (<https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/kahlschlag-bei-der-religion-verhindern-srf-verletzt-konzessionsauftrag>).

Frage: Hat der Synodalrat diesen ganzen Prozess mitverfolgt? Wie steht er zu den Absichten von SRF? Ist eine öffentliche Stellungnahme geplant? Ist es Sache der Kantonalkirchen oder der EKS, das Gespräch zu suchen?

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Ja, der Synodalrat verfolgte den ganzen Prozess mit, und zwar suchten die Reformierten Medien das Gespräch mit SRF. In diesem Verein «Reformierte Medien» sind wir ja dank eures Entscheids wieder Vollmitglied zusammen mit den anderen Kantonalkirchen und der EKS. Der Präsident der Reformierten Medien ist mein Kollege, der Aargauer Kirchenratspräsident Christoph Weber Berg. Am 29. Oktober 2020 fand ein Gespräch mit SRF statt und Christoph Weber Berg schreibt mir dazu:

Blickpunkt Religion und Zwischenhalt werden abgesetzt, die Fachredaktion Religion wird aber beibehalten. Ihre Kompetenzen sollen vermehrt in anderen Sendeformaten zum Tragen kommen, in News und Hintergrundsendungen mit breiterer Publikumswirkung als die beiden gestrichenen Sendungen. Auch sollen Religionsthemen vermehrt auf digitalen Kanälen vorkommen, wo sie mehr junge Menschen erreichen. Der in der Petition behauptete Kahlschlag findet also nicht statt; er war nie geplant. Es ist eine

Verschiebung von Ressourcen Richtung Mainstream-Sendungen und digitalen Kanälen. Also kein Abbau bei SRF punkto Religion, sondern eine Verschiebung hin zu Sendungen, die mehr Leute erreichen.

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten des Synodalrats zu den eingereichten Fragen.

Le Synode prend connaissance des réponses apportées par le Conseil synodal aux questions déposées.

Weitere Stellungnahme aus dem Synodalrat:

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative tauchten viele Fragen auf, weshalb ich hier den Standpunkt des Synodalrats darlege. Die Konzernverantwortungsinitiative wurde am 21. April 2015 von über 60 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) lanciert, darunter unseren kirchlichen Hilfswerken Brot für alle und HEKS und auch unserer ökumenischen Partnerorganisationen Fastenopfer und Partner sein. Im Oktober 2016 wurde die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen zum Schutz von Mensch und Umwelt» eingereicht. Das Co-Präsidium des Initiativkomitees besteht aus dem ehemaligen Staatsanwalt und Tessiner alt Ständerat Dick Marty (FDP) und der Rechtsprofessorin Monika Roth. Unterstützt wird die Initiative laut Angaben des Initiativkomitees von über 130 NGOs aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Entwicklungspolitik, Konsumentenschutz etc. Ausserdem wird sie unterstützt vom Wirtschaftskomitee für verantwortungsvolle Unternehmen, vom Bürgerlichen Komitee für Konzernverantwortung und von der Kirche für Konzernverantwortung. In der ganzen Schweiz haben sich über 7000 Freiwillige in über 450 lokalen Komitees zusammengetan. Der Verein Konzernverantwortungsinitiative rechnet für die Abstimmungskampagne mit einem Budget von CHF 1.3 Mio., das aus Spenden finanziert wird.

Der Synodalrat hat am 22. März 2018 die Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass Refbejuso mit ihrem Logo auf der Website der kirchlichen Akteure, welche die Konzernverantwortungsinitiative unterstützen, auftreten. Gemäss Art. 2 unserer Kirchenverfassung ist es der Auftrag der Kirche, zu bezeugen, «dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt. Sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.» In Art. 160 unserer Kirchenordnung heisst es: «Durch ihr Leben, Reden und Wirken und ihre besonderen Dienste arbeitet die Kirche für den Frieden im Kleinen und

im Grossen und setzt sich für Leben, Würde, Freiheit und Recht der Menschen und für die Bewahrung von Gottes Schöpfung ein. Sie ist berufen, in diesem Sinn ein öffentliches Zeugnis zu geben.»

In seiner Sitzung vom 17. September 2020 verabschiedete der Synodalrat seinen Standpunkt zur Konzernverantwortungsinitiative. In diesem wird biblisch-theologisch argumentiert und die inhaltlichen Anliegen unterstützt. Gerne möchte ich Euch detailliert darlegen, was im Lauf der Jahre finanziell beigetragen wurde:

- Im Jahr 2015 ging vom OeME Projektkredit CHF 1'000 an den Verein Konzernverantwortungsinitiative
- Im Jahr 2016 wurde nichts gezahlt
- Im Jahr 2017 gingen vom OeME Projektkredit CHF 5'000 an den Verein Konzernverantwortungsinitiative
- Im Jahr 2018 wurden für Tagungen, Kurse, Veranstaltungen zur «Nacharbeit Globalisierungspolicy» CHF 4'000 gezahlt
- Im Jahr 2019 wurden CHF 3'000 aus der OeME Projektförderung an den Verein Konzernverantwortungsinitiative gezahlt sowie weitere CHF 5'000 für Tagungen, Kurse und Veranstaltungen zur «Nacharbeit Globalisierungspolicy»
- Im Jahr 2020 wurde aus der OeME Projektförderung CHF 5'000 an die Plattform Kirche für Konzernverantwortung gezahlt.

Zusammenfassend lässt sich aufgrund dieser geringen Beträge sagen, dass diese enorme Kampagne, die das Initiativkomitee führt, nicht durch unsere Kirchensteuergelder, sondern durch freiwillige Spenden finanziert wird.

Die starke Kampagne des Vereins Konzernverantwortungsinitiative, aber auch die klare Stellungnahme und das Engagement der Kirchen haben innerhalb und ausserhalb unserer Kirche zu grossem Unmut geführt. Führende SVP-Politiker, welche Kirchenmitglieder sind, haben sich unter vielen anderen an uns gewendet, und am 31. Oktober 2020 wurde ein offener Brief von 50 bürgerlichen Grossräten an uns gerichtet.

Am 2. November 2020 wurde eine Abstimmungsbeschwerde gegen uns und 55 bernische reformierte und katholische Kirchgemeinden beim Regierungsrat des Kantons Bern erhoben. Der Regierungsrat hat am 11. November 2020 Nichteintreten beschlossen. Die Beschwerdeführer können nun innert 5 Tagen an das Bundesgericht gelangen, was sie auch beabsichtigen. Wir haben uns juristische Unterstützung geholt und sind darauf vorbereitet. Unsere 38 betroffenen Kirchgemeinden müssen nichts unternehmen.

Am 9. November 2020 sprachen die Synodalräte Ueli Burkhalter, Roland Stach und ich mit den SVP-Nationalräten Werner Salzmann, Albert Rösti

und Lars Guggisberg. Als besonders stossend und provozierend wurden die Banner und die Fahnen an den Kirchtürmen empfundene.

Für den 1. Dezember ist mit einer Delegation der Grossräte, welche den offenen Brief unterzeichneten, eine Unterredung mit den Synodalräten Philippe Kneubühler, Ueli Burkhalter und mir geplant.

Von Seiten des Synodalrats halten wir fest:

- Wir betreiben keine Parteipolitik; das machten wir nie, machen wir jetzt und auch in Zukunft nicht. Unsere Standpunkte sind biblisch-theologisch begründet.
- In unserer offenen Volkskirche besteht die Freiheit für verschiedene Auffassungen, auch in politischer Hinsicht.
- Die inhaltlichen Anliegen der Initiative, die wir unterstützen, die Achtung der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung, finden einen breiten Konsens.
- Moralisationen, Provokationen, Verletzungen oder gar das Absprechen des Christseins haben keinen Platz in der Art, wie wir Diskussionen führen wollen.

Unsere Standpunkte sind wichtig, ich deklariere sie auch auf Französisch:

- Le Conseil synodal tient à préciser que nous ne pratiquons pas de politique de parti. Nos positions sont fondées sur la Bible et la théologie.
- Notre Eglise multitudiniste, ouverte, pratique la liberté à l'égard des différents points de vue et cela aussi sur le plan politique.
- Les objectifs de l'initiative que nous partageons, le respect des droits humains et la préservation de la Création font l'objet d'un large consensus.
- La moralisation, la provocation, les propos blessants, voire la contestation de l'être chrétien n'ont pas de place dans notre manière de discuter.

Selbstkritisch müssen wir als Kirche erkennen, wo wir polarisiert haben und wo im Namen unserer Kirche provoziert und verletzt wurde. Das müssen wir sorgfältig analysieren und daraus Konsequenzen ziehen. In unserem Visionsleitsatz ist «Profil zeigen» gekoppelt mit «vielfältig glauben». In unserem Legislaturprogramm heisst es bei «klar Stellung beziehen»: Die Kirche ist bemüht um eine von Fairness und gegenseitigem Respekt geprägte öffentliche Debatte.

Aus der Sicht des Synodalrats braucht es einen demokratischen Prozess der Klärung in den Kirchengemeinden, aber auch in der Synode, über unser gesellschaftspolitisches Engagement. Eine Gesprächssynode wäre dafür ein gutes Gefäss.

Die Abstimmung am 29. November 2020 wird bald vorüber sein; aber die Klärung über unser gesellschaftspolitisches Engagement ist dringend nötig und sie beginnt dann erst.

Traktandum 22: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Point 22 : Résolutions, pétitions, év.

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

Traktandum 11: Règlement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement), Teilrevision

Point 11 : Règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides), révision partielle

Das Geschäft wurde verschoben (Beschluss der Fraktionskonferenz infolge Covid-19-Pandemie).

Le point à l'ordre du jour a été renvoyé (décision de la Conférence des fractions suite à la pandémie de la Covid-19).

Traktandum 12: Reglement über den Finanzausgleich, Teilrevision; Genehmigung**Point 12 : Règlement sur la péréquation financière, révision partielle; adoption**

Eintreten ist nicht obligatorisch; es wird teilweise bestritten, eine Abstimmung ist erforderlich. Das Eintreten wird mit 96 zu 33 Stimmen bei 31 Enthaltungen beschlossen. Synodepräsident Christian Cappis erläutert das Verfahren, es wird nicht bestritten.

Roland Stach, Synodalrat

Das Reglement über den Finanzausgleich ist etwas über 20-jährig. Es ist seit 1999 in Kraft und wurde in dieser Zeit nur einmal, nämlich 2003 in einem Artikel (Art. 9²) teilrevidiert und gilt seither unverändert. Die Praxis allerdings – und das ist wichtig zu wissen – hat sich im Laufe der letzten Jahre in einzelnen Teilen vom geltenden Reglement wegentwickelt. Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften bei den Kirchgemeinden (HRM 2) und den Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 wurden Anpassungen dringend notwendig. In der vorliegenden Teilrevision sind grundsätzlich keine Änderungen enthalten, die die bisherige Wirkung des Finanzausgleichs wesentlich beeinflussen würden. Die Teilrevision berücksichtigt grundsätzlich nur die seit dem 1. Januar 2019 für die Kirchgemeinden geltende neue Rechnungslegung, die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 plus notwendige Anpassungen und Ergänzungen aufgrund langjährig ausgeübter Praxis. Die Teilrevision wird nicht zu höheren Abgaben der Kirchgemeinden in den Finanzausgleich (FILAG) führen. Ziel der Revision ist zudem, auch den Verwaltungsaufwand für die Kirchgemeinden und die Landeskirche zu verringern. Allerdings steht diesem Ziel der neue, durch die Steuergesetzrevision verursachte, Mehraufwand für die Landeskirche gegenüber.

Ich möchte auf einige Punkte speziell hinweisen:

- Das Reglement regelt neu, dass die zuständige Stelle der gesamt-kirchlichen Dienste jährlich eine Finanzstatistik zur periodischen Analyse der Wirkung des FILAG erstellt. Wir verfügen aktuell nicht über aussagekräftige Grundlagen, auch nicht vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung).
- Die Steuergesetzrevision 2021 sieht vor, dass die Kirchgemeinden künftig für die Steuern natürlicher und juristischer Personen unterschiedliche Steueranlagen festlegen können. Das hat eine Änderung der bisherigen Berechnung für die Beitragsberechtigung zur Folge,

was eine entsprechende Anpassung im Reglement erfordert. Für die Beitragsberechnung wird zudem neu auch der finanzielle Ausgleich an die Kirchgemeinden gem. Art. 2a des Steuergesetzes berücksichtigt – die sog. Ersatzsteuer für Mindererträge bei den Steuern von juristischen Personen. Das steht im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2021 (Art. 3).

- Um Beiträge aus dem Finanzausgleich zu erhalten, muss die Kirchgemeinde gemäss langjähriger Praxis – also nicht neu – zwei Voraussetzungen kumulativ erfüllen: Die Kirchensteueranlage muss im Durchschnitt der letzten 3 Jahre um 10% höher liegen als der Durchschnitt aller Kirchgemeinden, und die mittlere Differenz der Steuerkraft muss im Durchschnitt der drei vorausgehenden Jahre tiefer sein als die mittlere Steuerkraft aller Kirchgemeinden.
- Im bisherigen Reglement war zudem das Vorgehen bei einer Fusion nicht geregelt. Die nun vorgeschlagene Lösung entspricht sinngemäss der Vorgehensweise, wie sie für Zusammenschlüsse von Einwohnergemeinden im kantonalen Finanzausgleich vorgesehen ist.
- Die in Art. 10 vorgesehenen Kürzungen des Beitrags aus dem FILAG sind praktisch kaum durchsetzbar, oder bezogen auf die gesetzlich nicht vorgeschriebenen Abschreibungen aufgrund der Einführung von HRM 2 nicht mehr relevant. Der Synodrat beantragt deshalb, auf die in Art. 10 aufgeführten Kürzungen künftig gänzlich zu verzichten.
- In Art. 14 wird das Vorgehen bei zu spät eingereichten Beitragsgesuchen geregelt.
- Art. 17¹: Das Reglement über den Finanzausgleich kennt keine Mindestgrenze für Beiträge an Investitionen. Da die Unterschiede zwischen den Kirchgemeinden gross sind, wird die Aktivierungsgrenze in der kantonalen Gemeindeverordnung aufgrund von Grössenkriterien für jede Kirchgemeinde individuell festgelegt. Für das Finanzausgleichsreglement gilt für alle Kirchgemeinden die tiefste Aktivierungsgrenze. Art. 17 umschreibt neu im Detail, welche Investitionen beitragsberechtigt sind. Die Aufzählung entspricht dabei der langjährigen Praxis. Ebenfalls wird hier festgehalten, dass künftig nur noch Beiträge an Reparaturen und Revisionen von bestehenden Anlagen ausgerichtet werden.
- In Art. 18 halten wir fest, dass das neue Reglement keine Beiträge mehr aus dem indirekten FILAG aufgrund eines Zusammenschlusses vorsieht, sofern die neue Gemeinde nicht grundsätzlich noch finanzausgleichsberechtigt ist.

Soweit einige Hinweise auf spezifische Änderungen oder Anpassungen. Zusammenfassend noch einmal: Die vorliegende Revision verändert den bisherigen FILAG nicht grundlegend, sondern verschriftlicht die bisherige

Praxis und berücksichtigt die durch das neue Rechnungslegungsmodell und die Steuergesetzrevision notwendigen Anpassungen.

Allgemeine Aussprache

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK)

Ich kann es kurz machen. Die GPK empfiehlt den Synodalen das Geschäft zur Annahme, insbesondere da es sich, wie Roland Stach eben ausführte, unter anderem um eine Anpassung an die längst bestehende Praxis handelt.

Roland Gerber, Grenchen (FIKO)

Zum ersten danke ich Synodalrat Roland Stach herzlich für die verständliche Darlegung dieser nicht ganz einfachen Materie. Das Reglement über den Finanzausgleich (FILAG) stammt aus dem vorigen Jahrhundert – oder aus dem vorigen Jahrtausend, wenn wir es genau nehmen –, es erscheint an der Zeit, dass hier zumindest eine Teilrevision fällig und nötig ist. Wenn man von Finanzausgleich spricht, egal auf welcher Ebene – Bund, Kanton, Gemeinden oder eben auch Kirchgemeinden – ist das für Laien, und teilweise auch für Profis, ein Buch mit sieben Siegeln. Der Synodalrat verzichtete bewusst darauf, jetzt eine Totalrevision dieses Reglements in die Wege zu leiten, eine Revision, die unter Umständen auch in Richtung Strukturdiskussion gegangen wäre. Mit anderen Worten, es werden auch in Zukunft alle Kirchgemeinden, welche die Bedingungen erfüllen, Mittel aus dem Finanzausgleich erhalten, unabhängig ihrer Grösse und ihrer Struktur. Ich erinnere hier daran, dass in gewissen Kantonen hier der Hebel angesetzt wurde, z.B. im Kanton St. Gallen, als man damit Fusionen von Kirchgemeinden förderte. Zu reden gab in der Vergangenheit immer wieder Art. 10 des FILAG-Reglements, es gab viele Beschwerden deswegen, deshalb wurde dieser Artikel ersatzlos gestrichen. Alles in allem gesagt, wurde das FILAG-Reglement nun an die Lebenswirklichkeit angepasst, und deshalb befürwortet die FIKO die Teilrevision und empfiehlt sie zur Annahme.

Jean Mario Gfeller, Moutier (JURA)

Pour le sujet qui nous occupe, à l'instar de la Commission des finances et à l'instar de la CEG, la fraction jurassienne vous propose, vous invite à accepter cette révision partielle du règlement sur la péréquation financière. Le conseiller synodal, Monsieur Stach, l'a plus que bien expliqué. Il n'y a rien à ajouter. Je crois que cette révision partielle ne devrait pas rencontrer d'immenses oppositions, on verra bien.

Rolf Christen, Thun (UAH)

Die Fraktion der Unabhängigen unterstützt die Anpassungen in der vorliegenden Form dieser Teilrevision und stimmt den Anträgen und den Änderungen vorbehaltlos zu.

Monika Tschanz, Signau (Mitte)

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte befürwortet die Teilrevision dieses Reglements. Bei dieser möchten Mitglieder unserer Fraktion, welche Vertreter von finanzschwachen Kirchgemeinden sind, den finanzstarken Kirchgemeinden, die in den FILAG einzahlen, herzlich danken für ihre Solidarität.

Ernst Aegerter, Schangnau (Einzelsprecher)

Ich bin Kirchgemeindepräsident von Schangnau und damit Vertreter einer kleinen Gemeinde, und ich bin unglaublich dankbar, dass man am Finanzausgleich – so wie es Monika Tschanz eben auch erwähnte – grundsätzlich nichts ändern will. Wir haben eine schwache Steuerkraft, 700 Einwohner, praktisch keine juristischen Steuerpersonen, aber ein grosses Pfarrhaus, das unterhalten sein will. Da sind wir eben für die Solidarität sehr dankbar. Ich kann euch auch etwas zurückzugeben, wir versuchen für unsere Leute etwas zu machen, und ich darf euch sagen, dass wir in den letzten drei Jahren einen einzigen Kirchenaustritt hatten, und der ist sogar noch nicht einmal abschliessend geregelt.

Ich möchte noch etwas anderes anfügen, es klappte vorhin nicht ganz, aber nun komme ich noch zu Wort, was mich sehr freut: Als ehemaliger Bauer wusste ich knapp, wie eine Maus funktioniert, aber von einem Laptop habe ich keine Ahnung, und dass das hier technisch so möglich wurde ist unglaublich; vielen Dank allen, die das ermöglicht haben.

Detailberatung

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Christian Cappis wird das Wort zu einzelnen Artikeln des Reglements nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Die Synode beschliesst, vorbehältlich eines Referendums, das Reglement über den Finanzausgleich gemäss vorgelegter Synopse.

Décision

Le Synode adopte le règlement sur la péréquation financière selon le tableau synoptique ci-joint sous réserve du référendum.

Traktandum 13: **Beschluss betreffend Abgaben der Bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband, Teilrevision; Genehmigung**

Point 13 : **Arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale; révision partielle ; adoption**

Das Geschäft wurde verschoben (Beschluss der Fraktionskonferenz infolge Covid-19-Pandemie).

Le point à l'ordre du jour a été renvoyé (décision de la Conférence des fractions suite à la pandémie de la Covid-19).

Traktandum 14: **Vertrag zwischen dem Evangelisch-reformierten Synodalverband Bern-Jura und der Association du Centre de Sornetan; vorsorgliche Vertragsauflösung**

Point 14 : **Contrat entre l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura et l'Association du Centre de Sornetan ; résiliation à titre préventif du contrat**

Christian Cappis, Synodepräsident

Die Angelegenheit ist bekannt, sie war an der letzten Sommersynode traktandiert. Das Geschäft wurde dann auf Wunsch der Fraktionskonferenz und der Fraction jurassienne auf die jetzige Synode verschoben. Die Synodebotschaft wurde im Anschluss an den Verschiebungsentscheid bewusst nicht abgeändert, da bereits Vorberatungen in den Aufsichtskommissionen und in den Fraktionen stattgefunden hatten. Die seitherige Entwicklung ergab, dass sich die Trägerschaft des Centre de Sornetan am 8. September 2020 für einen Verkauf aussprach. Die in der Synodebotschaft getroffene Annahme, dass mit einem Verkauf des Centre zu rechnen sei, hat sich bestätigt. Zudem liegt seit kurzem auch eine Bestätigung der Association du Centre de Sornetan vor, dass die kirchlichen Aktivitäten

per 1. Januar 2021 nicht mehr aufgenommen und weitergeführt werden, was eine veränderte Ausgangslage zum Geschäft mit sich brachte.

Roland Stach

Viel zu erläutern zur neuen Ausgangslage gibt es nicht, Christian Cappis hat das Wesentliche gesagt. Es ist tatsächlich so, ihr erinnert euch, dass wir das Geschäft – nicht zuletzt auf Wunsch der jurassischen Fraktion – verschoben hatten. Am 8. September 2020 fand die Zusammenkunft statt, an welcher die vier im Konzeptpapier vorgelegenen Varianten diskutiert wurden, und es wurde einstimmig beschlossen, das Centre zum Verkauf anzubieten. Am vergangenen Freitag, 13. November 2020 erhielten wir ein Schreiben der jurassischen Fraktion, bzw. des Centre de Sornetan, mit folgendem Inhalt (Zit.): «Anlässlich der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 8. September 2020 wurde beschlossen, das Zentrum zu verkaufen. Diese Entscheidung wurde einstimmig getroffen, wie aus dem Protokoll hervorgeht. Darüber hinaus teilen wir Ihnen mit, dass der Betrieb des Zentrums am 1. Januar 2021 nicht wieder aufgenommen wird. Dies betrifft alle Aktivitäten einschliesslich kirchlicher Aktivitäten.» Damit ist eingetroffen, was gem. Art. 8² des Vertrages zwischen dem evang.-ref. Synodalverband Bern-Jura und der l'Association du Centre de Sornetan vom 20. Dezember 1988 festgehalten ist: Der Vertrag endet ohne Kündigung im Moment, da das Centre verkauft oder liquidiert wird, oder wenn das Centre die kirchliche Tätigkeit einstellt. Beide Voraussetzungen sind gegeben. Somit ist auch gegeben, dass der Synodalrat das Traktandum an dieser Stelle zurückzieht. Am 1. Dezember 2020 wird im Übrigen eine Sitzung stattfinden, an welcher über die künftige Organisation und Zuordnung der Weiterbildung im französischsprachigen Gebiet unserer Kirche beschlossen wird. Es ist davon auszugehen, dass die im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätigen Mitarbeitenden anstellungsmässig zu Refbejuso transferiert werden.

Das Geschäft wird zurückgezogen (Hinfälligkeit einer vorsorglichen Vertragsauflösung aufgrund des Beschlusses der Association du Centre de Sornetan, das Centre de Sornetan zu verkaufen und den kirchlichen Betrieb nicht weiter zu führen).

Le point à l'ordre du jour est retiré (la résiliation à titre préventif du contrat est caduque en raison de la décision de l'Association du Centre de Sornetan de vendre le Centre de Sornetan et de cesser le fonctionnement au service de l'Eglise).

Traktandum 15: Commission des stages (COMSTA), Teilrevision der Kirchenordnung; Genehmigung

Point 15 : Commission des stages (COMSTA), révision partielle du Règlement ecclésiastique; adoption

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Das Reglement zum französischsprachigen Lernvikariat, das Règlement des stages de langue française, wurde in seiner Zuständigkeit erweitert. Es regelt neu nicht nur das Lernvikariat der angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern zusätzlich nun auch die Ausbildung zum diakonischen Dienst der Diacres. Infolge dieser Reglementserweiterung muss der Titel von Art. 197 der Kirchenordnung und der erste Absatz dieses Artikels um das Amt der Diacres ergänzt werden. Im Zusammenhang mit dieser Reglementserweiterung wird auch die Zusammensetzung der Ausbildungskommission, der Commission des stages, kurz COMSTA, angepasst.

Abs. 2 in Art. 197 listet die vorgesehene Zusammensetzung auf. Die fünf bisherigen Sitze der COMSTA sollen mit 3 bis 4 weiteren Sitzen verstärkt werden. Es gibt neu ein Präsidium; das Pfarramt und das Diakonat werden mit ein bis zwei weiteren Einsitzen verstärkt, und der Aspekt einer professionellen Ausbildung wird durch einen eigenen Einsitz gespiegelt. Der Synodalrat stellt der Synode den Antrag, bei der Anpassung dieser internen Organisation auf eine zweite Lesung zu verzichten. Die Teilrevision wird frühestens auf den 28. April 2021 in Kraft treten können. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass der diakonische Dienst der Diacres im Arrondissement du Jura sich vom diakonischen Dienst des sozialdiakonischen Amtes in den deutschsprachigen Gebieten unserer Kirche unterscheidet. So können Diacres z.B. zusätzlich ein Engagement in der Liturgie und in der Administration übernehmen.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG)

Cette révision est une suite logique de tout le processus de révisions partielles du règlement ecclésiastique. Dans les Eglises de la CER, les stages des diacres sont, depuis un certain moment, plus proches des stages des pasteurs, ce qui est adopté et pratiqué également dans la partie francophone

de Refbejuso. La présente révision ne fait qu'actualiser la loi en fonction de la pratique. La CEG vous recommande à l'unanimité d'accepter les propositions.

Nadine Manson, Bienne (JURA)

La fraction jurassienne vous remercie d'avoir décidé de prendre en compte la spécificité de sa formation en matière diaconale. C'est pourquoi, la fraction jurassienne vous invite à adopter les propositions qui vous ont été faites.

Irmela Moser, Täuffelen (Mitte)

Nach der Beratung in der Fraktion kamen wir zum Schluss, dass die Diacres bzgl. ihrer Ausbildung und ihrer Funktion viel eher mit Deutschschweizer Pfarrpersonen vergleichbar sind und als unsere Deutschschweizer Sozialdiakone. Deshalb sind diese Anpassungen konsequent und eine Question de Solidarité mit unseren französischsprachigen Kirchenteilen.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Einzelsprecher)

Ich habe eine Verständnisfrage: Die GOS ist für die Annahme des Antrags, aber ich lese, dass die COMSTA um ein Präsidium erweitert werden soll, angestellt zu 25%. Sind diese 25% neu oder waren sie bisher schon gegeben?

Iwan Schulthess, Synodalrat

Vielen Dank für alle Zustimmungen der GPK, der Fraction jurassienne und der Fraktion der Mitte. Zur Frage von Jean-Eric Bertholet: Bis anhin war das Präsidium nicht geregelt, das ist nun neu vorgesehen und diese 25 Stellenprozente sind auch neu.

In Anbetracht des Umstandes, dass das Geschäft im Grundsatz nicht bestritten zu sein scheint, schlägt Synodepräsident Christian Cappis vor, über die drei Antragspunkte gemeinsam abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 161 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss

- 1. Die Synode beschliesst folgende Teilrevision von Art. 197 der Kirchenordnung vom 11. September 1990 (KES 11.020):
Französischsprachige Pfarrer und Diacres [Titel]**

¹ Für die französischsprachigen Pfarrer und Diacres sind zusätzlich empfehlende Gutachten der jurassischen Kommission für Praktika notwendig.

² Dieser Kommission gehören an:

- Das Präsidium (PfarrerIn oder Diakon),
- die Vertretung des kirchlichen Bezirks Jura im Synodalrat,
- die Vertretung des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche von Republik und Kanton Jura,
- ein Laienmitglied des Vorstandes des kirchlichen Bezirks Jura,
- das Präsidium des jurassischen Pfarrvereins,
- das jurassische Mitglied der Evangelisch-theologischen Prüfungskommission des Kantons Bern,
- eine oder zwei Vertretungen des Pfarramtes oder des Diakonats sowie
- eine Fachvertretung im Bereich der Ausbildung.

2. Die Synode verzichtet auf eine zweite Lesung.

3. Sie setzt, vorbehältlich eines Referendums, die Änderungen gemäss Ziffer 1 auf den 28. April 2021 in Kraft.

Décision

1. Le Synode adopte la révision partielle de l'art.197 du Règlement ecclésiastique du 11 septembre 1990 (REL 11.020) comme suit:

Pasteurs et diacres de langue française [Titre]

¹ Les pasteurs et diacres de langue française doivent en outre présenter les recommandations de la Commission jurassienne des stages, de la consécration et de l'agrégation.

² Cette commission a la composition suivante:

- La présidence (pasteur ou diacre),
- la représentation de l'arrondissement ecclésiastique du Jura au conseil synodal,
- la représentation du Conseil de l'Eglise évangélique réformée de la République et canton du Jura,
- une représentation laïque du Conseil du Synode jurassien,
- la présidence de la pastorale jurassienne,
- la représentation jurassienne de la commission des examens de théologie évangélique du Canton de Berne,
- une représentation (une ou deux personnes) des ministères concernés et,

- **une représentation professionnelle dans le domaine de la formation.**
- 2. **Le Synode renonce à une deuxième lecture.**
- 3. **Il met en vigueur les modifications selon le chiffre 1 sous réserve de référendum au 28 avril 2021.**

Traktandum 16: Budget 2021; Genehmigung

Point 16 : Budget 2021; approbation

Eintreten ist nicht obligatorisch; es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Synodepräsident Christian Cappis erläutert das Verfahren. Nach der allgemeinen Aussprache folgt die Erörterung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung mit der Beratung der jeweils einzelnen Kapitel. Das Vorgehen wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Roland Stach, Synodalrat

Bevor ich auf die Details zu sprechen komme, zwei Korrekturen: Auf S. 16, Kostenstelle 3130 «Weiterbildung und Beratung KUW», Rubrik 3631.01, steht ein Betrag von CHF 28'700, es müsste aber CHF 37'100 heissen. Vier Seiten weiter auf S. 20, Kostenstelle 9300 «FILAG», Rubrik 3632.02, steht CHF 80'000 anstelle von CHF 100'000. In der Sache ist es korrekt, es handelt sich um Abweichungen im Text, aber das Budget ist richtig. Das Budget 2021 stützt sich, wie das immer der Fall ist, auf die Jahresrechnung 2019, das Budget 2020 und den Finanzplan 2022 – 2025. Nicht berücksichtigt dabei sind die Auswirkungen der vom Synodalrat eingeleiteten Sparmassnahmen. Eine Einarbeitung dieser Massnahmen in dieses Budget war aus terminlichen Gründen nicht möglich, das erläuterte ich bereits heute Morgen auf dem Hintergrund des noch geltenden Zeitplans über den Budgetierungsprozess. Das operative Ergebnis verschlechtert sich ohne Massnahmen gegenüber dem Budget 2020 um mehr als CHF 1 Mio. auf neu CHF 2'655'200. Durch Entnahmen aus Vorfinanzierungen von netto CHF 383'700 wird das Ergebnis zur wenig verbessert, der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung (ER) beträgt immer noch CHF 2'271'500.

Man darf den Bereichen zugutehalten, dass sie – bereits vor Einleitung der Sparmassnahmen – im Vergleich zu den Vorjahren ernsthaft bemüht waren, sich auf Kürzungen im Budget 2021 einzulassen. Zusätzlich wurden kaum neue Aufgaben ins Budget aufgenommen. Für ein ausgeglichenes Budget genügen diese Massnahmen aber nicht, weil folgende äussere Einflüsse nicht mit Ausgabenverzicht kompensiert werden konnten:

- Der höhere Personalaufwand aufgrund von Lohnmassnahmen von rund CHF 1.4 Mio. Durch die Reduktion des Stufenanstiegs von zwei auf eine Gehaltsstufe, wie wir das mit den Berufsverbänden vereinbarten, wird sich dieser Betrag um rund CHF 450'000 verringern, also noch knapp CHF 950'000 betragen.
- Höhere Entschädigungen an die Conférence des Eglises protestantes romandes (CER), eine Steigerung um 35 % von CHF 324'200 auf CHF 436'400. Diese Differenz von CHF 112'000 können wir nicht beeinflussen, er ist vertraglich gegeben.
- Höhere Einlagen in Stipendienfonds (CHF 192'400). Diese Einlagen hatten wir sistiert und beschlossen, den Fonds bis auf CHF 300'000 absinken zu lassen und ihn erst wieder zu äpfnen, wenn diese Schwelle erreicht wäre; dieser Punkt ist nun da.
- Das sozialdiakonische Praktikum (CSJ) macht CHF 35'600 aus.
- Bei den KIKO-Beiträgen gibt es eine Steigerung um CHF 25'500 zu unseren Lasten
- Der Entscheid der letzten Synode zum Wiedereintritt bei den Reformierten Medien zog eine Erhöhung der Abgaben von CHF 300'000 auf CHF 410'000 nach sich.

Summa summarum sind das CHF 1'875'500 Mehraufwände. Hinzu kommt, dass wir auf der Basis der Kirchensteuererträge 2019 mit CHF 697'400 weniger Gemeindeabgaben aus den Kirchengemeinden rechnen müssen, so dass unter dem Strich – nicht beeinflussbar, das muss zur Kenntnis genommen werden – CHF 2'572'900 anfallen.

Nach wie vor ist das Budget des Synodalverbands zudem stark von den heute bereits dargelegten Unsicherheiten beeinflusst. Darauf gehe ich nicht mehr im Detail ein, erwähne sie noch stichwortartig:

- Rückgang der Steuererträge aufgrund des Mitgliederschwundes
- Steuergesetzrevision 2021
- Auswirkungen der Covid-19-Krise

Diese werden das Budget der kommenden Jahre negativ beeinflussen.

Im Rahmen der Sparmassnahmen wurden folgende Kürzungen im Budget vorgenommen; sie sind allerdings wie gesagt nicht ersichtlich. Diese Streichungen/Kürzungen wurden durch die einzelnen Bereiche vorgenommen, und die Bereiche sind in der Lage abzuschätzen, ob das für unsere Partner

verkräftbar ist oder ob sich daraus unmittelbare Schwierigkeiten ergeben würden. Die ergriffenen Massnahmen sind durch die Partnerorganisationen, die nun weniger Geld erhalten, verkräftbar, auch wenn es schmerzt. Ich erläutere hier die Beträge, welche grösser CHF 10'000 sind:

- Reduktion des Stufenanstiegs von 2 auf 1 Stufe CHF 450'000
- Einsparungen S. 43, Rubrik 3636.00 CHF 60'000
Bei den CHF 60'000 handelt es sich um die Dargebotene Hand und das Blaue Kreuz, welche je CHF 30'000 weniger erhalten.
- Minderausgaben S. 47, Rubrik 3010.00 CHF 138'100
Hier ist der Fachbeauftragte Alter betroffen, eine Pensumsreduktion und Aufgabenumlagerung ergeben -CHF 48'000, sowie eine Stellenaufgabe im Projekt «Reformierte im Dialog» -CHF 90'100
- Kürzungen S. 51, Rubrik 3636.00 CHF 45'000
Weltgemeinschaft ref. Kirchen -CHF 10'000
Christlicher Friedensdienst -CHF 15'000
Stipendienfonds Instituto Linea Cuchilla -CHF 10'000
Projektkredit OeME -CHF 10'000
- Sammelkredit Synodalrat CHF 50'000
Reduktion von CHF 200'000 auf CHF 150'000

Sowie zahlreiche weitere Kürzungen mit Beträgen unter CHF 10'000.

Insgesamt kann mit der Reduktion des Stufenanstiegs und den eingeleiteten Sparmassnahmen das Sparziel von mind. CHF 750'000 im 2021 erreicht werden.

Zum vorliegenden Budget findet ihr im Einzelnen:

- Auf S. 3 den Management Summary mit einem Gesamtüberblick über die wichtigsten Schlüsselzahlen.
- Auf S. 4 die Rechnungslegungsgrundsätze nach HRM 2 und allgemeine Erläuterungen.
- Auf S. 6 neu die Ausgaben nach Art. 78² des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt. Das sind Ausgaben, welche durch die Synode z.T. bereits mehrfach als Verpflichtungskredite genehmigt wurden, und die wir gemäss unserem Konzept entsprechend der Finanzstrategie vermehrt in Budgetkredite überführen wollen. Es sind zwei Beispiele aufgeführt: Zum einen die Bernische Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) CHF 80'000 (für die RBS ändert sich hier also nichts) und zum andern der Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren mit CHF 321'600, wobei es sich hier um den Bruttobetrag handelt. Davon abzuziehen ist der Beitrag der IKK-Partner, für uns resultieren jährlich CHF 218'500. Also insgesamt

- CHF 401'600, die hier enthalten sind. Ihr findet die gleichen Zahlen bei den Anträgen, sie können dort im Einzelnen angenommen oder abgelehnt werden. Sie verschwinden somit nicht einfach im Budget, sondern sie werden der Synode unter 7.2 zur Genehmigung vorgelegt.
- Ab S. 8 die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert, und zwar dann, wenn die Abweichung zum Vorjahresbudget mind. CHF 30'000 beträgt.
 - Ab S. 12 die Erläuterungen nach Bereichen als funktionale Gliederung bei Abweichungen von mind. CHF 10'000.
 - S. 21 enthält die Investitionsrechnung 2021; vorgesehen sind der Plankredit Ersatz Homepage und der Verpflichtungskredit Homepage. In der Sommersynode 2021 wird der Synode ein separater Antrag unterbreitet. Vorerst sind dafür CHF 300'000 eingestellt, zurzeit liegen noch keine detaillierten Kostenvoranschläge vor. Gegenüber dem, was ursprünglich vorgesehen war (CHF 500'000) sind wir da deutlich tiefer.
 - Auf S. 21/22 stehen Informationen zur Stellenbewirtschaftung. Daraus ersichtlich sind Angaben, wie viele Stellenpunkte noch offen, bzw. aufgebraucht sind; insbesondere Hinweise zu den im Zusammenhang mit der Umsetzung des LKG bewilligten Stellen. Ersichtlich ist, dass diese noch nicht zur Gänze ausgeschöpft sind.
 - Ab S. 22 findet ihr die Ergebnistabellen mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierungsergebnis, Investitionsrechnung.
 - Auf S. 24 folgt der Eigenkapitalnachweis mit Kommentar und
 - auf S. 25 verschiedene Finanzkennzahlen mit Erläuterungen, was sie im Einzelnen bedeuten.
 - Auf S. 27 die Anträge des Synodalrats mit den Abgabesätzen für die Gemeinden, mit der Genehmigung der beiden Posten BRB und Seelsorgedienst für Asylsuchende und schliesslich das Gesamtbudget. Das Ergebnis wird sich, wie gesagt, aufgrund der eingeleiteten Sparmassnahmen um mind. CHF 750'000 verringern.
 - Ab S. 28 folgen die Entschädigungen und Beiträge an Dritte; also alles das, was wir an Transferaufwand ausweisen. Insgesamt richten wir somit knapp CHF 11 Mio. in dieser Rubrik aus. Was im Detail den einzelnen Organisationen zukommt, ist hier ersichtlich. Unter 91206 «die dargebotene Hand» bspw. seht ihr, dass der Betrag von CHF 230'000 auf CHF 200'000 reduziert wurde, oder in 91211 «Blaues Kreuz Bern» von CHF 80'000 auf CHF 50'000.
 - Ab S. 34 folgt die Erfolgsrechnung in der funktionalen Gliederung
 - Ab S. 60 eine Gliederung nach Sachkonten.

Der Synodalrat erachtet das Budget in Anbetracht der durch die Corona-Pandemie verstärkten Unsicherheiten, in Anbetracht der noch laufenden Übergangsphase – uns fehlen noch gewisse Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Übernahme der Pfarerschaft – und in Anbetracht des noch vorhandenen Bilanzüberschusses als tragbar. Wir weisen aber darauf hin, dass wir Schritte eingeleitet haben, um in den nächsten vier Jahren die Summe von CHF 3 Mio. nachhaltig einzusparen und damit wieder zu einem ausgeglichenen Budget zu gelangen.

Allgemeine Aussprache

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Die FIKO traf sich im Oktober zur ordentlichen Sitzung, um den Finanzplan und das Budget 2021 und selbstverständlich auch die finanzrelevanten Geschäfte der Wintersynode vorberaten, wie das die Geschäftsordnung vorsieht. Ich danke an dieser Stelle Departementsvorsteher Roland Stach und auch Finanzverwalter Roger Wyss für die grosse Arbeit, die sie in Rekordzeit geleistet haben. Ein Budgetprozess ist etwa wie ein grosser Dampfer, wenn der mal in Fahrt ist, ist er kaum mehr zu bremsen, und bis man eine Kurskorrektur machen kann, vergeht einige Zeit. Der Synodalrat beweist mit seinem Vorgehen, dass man auch in kürzester Zeit etwas ändern könnte. In seinem Eintretensvotum informierte der Departementsvorsteher die FIKO, dass ein solches Budget für den Synodalrat noch knapp tragbar sei. Zu diesem Schluss kam auch die FIKO unisono, ohne grosse Worte verlieren zu müssen. Insbesondere auch, wenn man einen Blick in die nahe Zukunft wirft. Ich verzichte auf eine Wiederholung einzelner Zahlen aus dem Budget. Wenn wir es genau nehmen, wussten wir alle, dass mit der Umsetzung des LKG Neuland betreten wird, und dass es teilweise quasi zu einer Blackbox wird. Wir haben die Kostensteigerungen gesehen, die sich ergaben, ohne dass wir das vorher im Plan hatten. Dazu kommen die erwähnten Faktoren Mitgliederschwund, Rückgang der Steuererträge, Mehraufwände, die in einem Ausmass vorhanden sind, wie wir es uns nicht vorgestellt hatten. Man kann auch nicht ausser Acht lassen, dass das Budget mittlerweile einen Umfang von CHF 151 Mio. umfasst, gegenüber noch ca. CHF 34 Mio. im Jahr 2019. Da sind sehr viele interne Verrechnungen enthalten, das wissen wir. Der Synodalrat erkannte die Zeichen der Zeit und leitete erste Stabilisierungsmassnahmen in die Wege. Das wurde uns an der FIKO-Sitzung glaubhaft dargelegt, und wir konnten uns davon überzeugen. Uns wurde ebenfalls dargelegt, wo Abstriche im Budget gemacht werden sollen. Für die FIKO steht fest, dass die Streichungen wohl überlegt sind, angesprochen wurden und nicht einfach aus dem Handgelenk geschüttelt wurden. Mit anderen Worten, es gibt keinen

Grund, reduzierte oder gar gestrichene Budgetpositionen aus der Synode nun wieder zu erhöhen; eine nachhaltige Budgetkorrektur ist nicht zuletzt eine Frage der Disziplin.

Die Synode nahm anlässlich der Sommersynode Kenntnis von der Finanzstrategie des Synodalrats. Und jetzt ist es an uns, diesen dabei zu unterstützen, dieser Strategie zum Durchbruch zu verhelfen. Einzelinteressen und Begehren von Einzelgruppen müssen in den Hintergrund treten, wenn wir die langsame finanzielle Schiefelage unseres Synodalverbands stoppen wollen. Es besteht Handlungsbedarf und zwar jetzt und nicht erst in ein paar Jahren.

Die FIKO rang sich einstimmig dazu durch – und das kommt selten vor – in Sachen Lohnmassnahmen beim Verwaltungspersonal und bei der Pfarerschaft einen Antrag zu stellen. Das selbstverständlich im Wissen und in Kenntnis des Resultats der Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Synodalrat, die vor gut einer Woche über die Bühne gingen. Wir begründen das wie folgt: Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Zeit. Die Covid-Pandemie hat uns, unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unsere unmittelbare Zukunft fest im Griff, auch wenn sich das Ausmass dieses Wirtschaftseinbruches zurzeit noch nicht genau abschätzen lässt, und Prognosen mit vielen Unsicherheitsfaktoren verbunden sind. Die Corona-Krise traf die Schweizer Wirtschaft mit voller Wucht, sowohl Angestellte als auch Selbständigerwerbende. Nach ersten Schätzungen wird davon ausgegangen, dass rund 63 % der Beschäftigten von der Pandemie betroffen sind und dass das Auswirkungen auf die Anstellungsverhältnisse haben wird; sei es im Lohn oder anderswo. Die insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene entstandenen Schäden nehmen ein Ausmass an, das wir uns heute noch gar nicht vorstellen können. Zahlreiche Gewerbetreibende, Selbständigerwerbende, Kulturschaffende und viele andere mehr stehen kurz vor dem Kollaps. Sie wissen nicht, wie sie ihre Rechnungen in naher Zukunft zahlen sollen. Gewisse Leute sagen, es sei 5 vor 12, in Tat und Wahrheit ist es vielleicht schon $\frac{1}{4}$ vor 1. In solchen Momenten sind nicht nur Mitgefühl und schöne tröstende Worte gefragt, sondern da sind Solidarität und vor allem Taten gefragt. Und Solidarität beweist man am besten, wenn man auf etwas verzichtet. Aus diesem Grund erachtet es die FIKO als durchaus angebracht, wenn bei den Lohnmassnahmen auf den Stufenanstieg verzichtet wird. Diese Massnahmen sollen bei unteren Einkommen verträglich gestaltet werden, indem man für Jahresgehälter unter CHF 100'000 (auf ein 100 %-Pensum gerechnet) einen Anstieg von einer Lohnstufe gewährt. Wir haben den Antrag so formuliert, er liegt euch vor.

Antrag FIKO

Der Budgetbetrag der Sachgruppen 3010.00 Löhne Verwaltungspersonal und Pfarrerschaft und 3020.00 Gemeindeeigene Pfarrstellen ist um die eingerechneten Lohnmassnahmen 2021 soweit zu kürzen, als dass für das Verwaltungs- und Pfarrpersonal bis zu einem Jahresgehalt von CHF 100'000 (Pensum 100 %) ein Stufenanstieg um eine Stufe gewährt werden kann.

Amendement COFI

Le montant budgété au titre des mesures salariales 2021 pour les groupes de matières 3010.00 Traitements du personnel administratif et traitements du corps pastoral et 3020.00 Postes pastoraux propres à une paroisse doit être réduit de telle sorte que pour les membres du personnel administratif et du corps pastoral dont le traitement annuel est inférieur à CHF 100'000 (taux d'occupation à 100 %) une augmentation d'un échelon puisse être accordée.

Die Exekutive, d.h. der Synodalrat hat seine Hausaufgaben für's erste gemacht, weitere Hausaufgaben werden folgen. Jetzt ist es an der Legislative, an der Synode, ihn dabei zu unterstützen. Es sind Massnahmen vorgeschlagen, die Einzelne vielleicht als einschneidend betrachten, aber wenn nicht jetzt Massnahmen ergriffen werden, die Wirkung zeigen, sind wir unter Umständen gezwungen, noch drastischere Massnahmen zu ergreifen, und dann geht es ans Lebendige und definitiv an die Substanz. Die FIKO bittet euch, die vom Synodalrat vorgeschlagenen Massnahmen und Anträge zu unterstützen und auch ihrem Antrag bei den Budgetpositionen 3110.00 und 3020.00 auf S. 61 des Budgets zuzustimmen. So kann das Budget 2021 als einigermaßen tragbar verabschiedet werden.

Urs Tännler, Worb (Liberale)

Unsere Fraktion diskutierte das Budget 2021 eingehend. Wie wir bereits beim Finanzplan feststellten, ist die finanzielle Lage von Refbejusso kurz- und mittelfristig sehr angespannt. Es droht ein erhebliches Defizit, im operativen Ergebnis sind es über CHF 2.6 Mio. Bei der Beratung hörten wir aber auch, dass der Synodalrat die Zeichen erkannt hat und bereits Massnahmen ins Auge gefasst hat, die das Defizit in der Rechnung 2021 gegenüber dem Budget reduzieren sollten. Auch an der Verbesserung der mittelfristigen Situation wird ebenfalls mit Hochdruck gearbeitet. Wir danken den Verantwortlichen für die grosse Arbeit. Die Fraktion stimmt den Anträgen des Synodalrates, wie auf Seite 27 wiedergegeben, zu.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive)

Die Positive Fraktion bedankt sich bei Synodrat Roland Stach, Finanzverwalter Roger Wyss und dem ganzen Team für das vorliegende Budget und die damit verbundene grosse Arbeit. Einmal mehr konnten wir auf der Basis eines solid erarbeiteten Dokuments über das Budget beraten. Wir durften bei der Beratung feststellen, dass keine wesentlichen Fragen offengeblieben sind. Soweit zum Grundsätzlichen.

Die Positive Fraktion ist überzeugt, dass Refbejuso nur auf einer soliden finanziellen Basis voll handlungsfähig bleibt, ihre Aufgabe wahrnehmen kann und dass erst damit die immer wieder geforderte inhaltliche Diskussion geführt werden kann und es keine «Feuerwehrlübungen» braucht. So gesehen unterstützt die Positive Fraktion die Stossrichtung des Synodrats, über die Finanzstrategie eine Diskussion anzustossen, welche Aufgaben zu den Kernaufgaben von Refbejuso gehören. Eine solcher Diskussion ist unseres Erachtens dringend nötig. Zudem nimmt die Positive Fraktion wohlwollend zur Kenntnis, dass der Synodrat uns ein Sparpaket vorlegt, welches ab dem Jahr 2025 jährliche Einsparungen von CHF 3 Mio. wiederkehrend verspricht. Die Positive Fraktion ist ausserdem der Meinung, dass keine unnötige Zeit verstreichen darf und jetzt ein Zeichen gesetzt werden muss und unterstützt daher den Antrag der FIKO für eine Nullrunde für Gehälter ab CHF 100'000 grossmehrheitlich.

Peter Mauron, Riedtwil (Mitte)

Im Wissen um den schwierigen Budgetprozess, die vom Synodrat angestossenen Einsparungen und die Folgen von Corona ist es uns bewusst, dass das Budget nicht ganz korrekt ist. Trotzdem stimmt die Mitte dem Budget einstimmig zu.

Corinne Christen, Lyss (GOS)

Das Budget 2021 wurde in der GOS eingehend besprochen. Das negative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von über CHF 2.7 Mio. bereitet uns Sorgen. Insbesondere der erhöhte Personalaufwand wurde diskutiert. Die GOS wünscht sich daher eine differenzierte Lohnerhöhung für 2021, d.h. ja zu einem Stufenanstieg für weniger Verdienende, nein zu einem Anstieg für viel Verdienende. Diese Massnahme reicht nicht und ist auch nur kurzfristig. Wir verweisen darum wiederum auf unsere Aussagen zur Finanzstrategie. Da inzwischen knapper budgetiert wird als früher, kann nicht mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden. Wir hoffen, dass dank den eingeleiteten Massnahmen die Jahresrechnung 2021 besser abschliesst als budgetiert. Und wir danken allen, die mithelfen, weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umzugehen.

Da der Synodalrat kurzfristig eine Einigung mit den Personalverbänden gefunden hat und der Antrag der FIKO erst gestern eingetroffen ist, konnte die GOS intern nicht mehr darüber abstimmen. Wie gesagt, es besteht in unserer Fraktion eine grosse Sympathie für eine differenzierte Stufenerhöhung. Trotzdem wollen wir den Entlohnungsmechanismus weiter in unserer Fraktion diskutieren. Wir stimmen dem Antrag auf Genehmigung des Budgets zu und wir danken für die dessen Erstellung.

Willy Bühler, Thun (UAH)

Ich danke dem Synodalrat für die detaillierten Informationen zum Budget. Aus seinen Informationen konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass Verschiedenes noch erarbeitet werden wird oder sollte; es war von einem Betrag von CHF 750'000 die Rede. Wir können auch nachvollziehen, dass es nicht reichte, all die kurzfristig aufgetauchten Probleme und Aufgaben der letzten Monate vollständig ins Budget einzuarbeiten. Dass wir in eine schwierige Zeit hineingehen, können wir ebenfalls nachvollziehen und ich glaube, wir müssen mit den vom Synodalrat vorgesehenen Korrekturen leben, und wir werden diese entsprechend unterstützen. Um doch einen Sparbeitrag zu bringen, möchten die Unabhängigen die Anträge der FIKO, den Stufenanstieg entsprechend zu korrigieren und die beiden Posten 3010.00 und 3020.00 anzupassen, unterstützen. Mit dieser Anpassung und den Ergänzungen zu den Anträgen auf S. 27 mit den Vorschlägen der FIKO und der Zusage des Synodalrats, dass verschiedene Ausgabenposten nochmals hinterfragt und angepasst werden, können wir dem Budget 2021, zwar ohne Begeisterung, aber immerhin, zustimmen.

Annelise Vaucher, Cormoret (JURA)

La fraction jurassienne a pris connaissance du budget 2021. Les incertitudes et conséquences liées entre autres à la pandémie ne peuvent être estimées, d'où la difficulté d'avoir un budget précis. C'est pourquoi, concernant cette situation nouvelle et imprévisible, la fraction jurassienne accepte le budget 2021 plus ou moins plaqué sur les comptes 2019, tel que proposé par le Conseil synodal. La proposition de la Commission des finances concernant les salaires n'a pas été discutée. Mais je pense que la fraction jurassienne pourrait se rallier à cette proposition. La fraction jurassienne tient à exprimer sa reconnaissance à Messieurs Roland Stach et Roger Wyss, ainsi qu'à son équipe pour leur immense travail.

Eva Leuenberger, Amsoldingen (Einzelsprecherin)

Bei allem Dank für die geleistete Arbeit, die grosse Arbeit dieses Budgets habe ich zwei Punkte, die mir nicht Freude machen, und damit verbunden eine dringende Bitte:

Es ist wirklich schade, dass die Sparmassnahmen noch nicht eingearbeitet sind. Wir stimmen nun einem Budget zu, das so einfach nicht, oder noch nicht, stimmt – oder ich verstehe das falsch. Ich habe da die dringende Bitte, in Zukunft wirklich ein Budget vorzulegen, das stimmt und worüber wir so abstimmen können. Das wünsche ich mir für das Budget 2022.

Was die weitere Bitte betrifft, bin ich nicht sicher, ob ich das bei der Detailberatung anbringen sollte. Es geht um die Ausführungen auf S. 61 zu den Löhnen des Verwaltungspersonals und der Pfarerschaft. Da sehe ich im Budget 2021 den Punkt 3011 nicht mehr aufgeführt und dafür im Punkt 3010 untergebracht. Ich denke, wenn wir transparent nachverfolgen wollen, wie sich die Umsetzung des neuen LKG, sprich die Besoldung der Pfarerschaft, auf Rechnung und weitere Budgets auswirkt, wäre ich froh, wenn in Punkt 3011 dieser Teil der Gemeindepfarrämter separat aufgeführt wird.

Eine zweite Bitte an die FIKO: Der Antrag der FIKO lag gestern oder vorgestern vor. Letzten Mittwoch, als die Fraktionen z.T. noch getagt haben, lag dieser noch nicht vor, das finde ich sehr schade. Ich hörte von Robert Gerber, dass die FIKO bereits im Oktober tagte, und ich denke, die FIKO bereitet die finanziellen Geschäfte für die Synode für uns Synodale und für die Fraktionen vor. Wir wären dringend darauf angewiesen, dass wir die Anträge der FIKO früher haben und in den Fraktionen beraten können.

Detailberatung/Wortmeldungen zu einzelnen Kapiteln*Barbara Preisig, Bern (Einzelsprecherin)*

Ich habe etwas zu S. 61, zum Punkt 3010 und 3020, bzw. zum Antrag der FIKO. Ich spreche als Pfarrerin und als Mitglied des Vorstands des Pfarrvereins. Wie ihr hörtet, führten sowohl der Pfarrverein, wie auch der Gesamtpersonalausschuss des HDK zusammen mit dem Synodalrat in einem Sozialpartnergespräch Lohnverhandlungen, und ihr hörtet auch, dass man auf die Erhöhung um eine Lohnstufe einigte. Dass die Gespräche erfolgreich waren, ist sehr schön, und ich finde das sehr wichtig. Der Synodalrat erwies sich als verantwortungsvoller und auch zuverlässiger Sozialpartner. Ich bitte die Synode sehr und eindringlich, den Synodalrat in der Wahrnehmung seiner Verantwortung als zuverlässiger Arbeitgeber und Sozialpartner zu unterstützen, und das würde heissen, Ablehnung des Antrags der FIKO, damit der Synodalrat gegenüber seinen Sozialpartnern Wort halten kann.

Hanspeter Liechti, Gächliwil (Einzelsprecher)

Ich komme ebenfalls zum Antrag der FIKO. Für mich ergibt sich ein gewisser Widerspruch. Den ganzen Tag wurde die Pfarrschaft wegen ihrer besonderen Leistung in der Corona-Zeit, aber auch die Verwaltung für ihre wirklich vorbildliche, gute Arbeit gelobt. Und jetzt will man die Löhne kürzen, über das hinaus, was verhandelt wurde. Das empfinde ich als Affront für diese Leute.

Bezüglich des Antrags der FIKO macht Synodepräsident Christian Capis darauf aufmerksam, dass die Pfarrpersonen hiezu in den Ausstand treten müssen.

Roland Stach, Synodalrat

Ganz herzlichen Dank für das grosse Verständnis, welches von Seiten der Fraktionen, aber auch von Einzelsprechenden, für die anstehenden Massnahmen geäussert wurde.

Zu den zwei konkreten Fragen von Eva Leuenberger: Zum einen, dass das Budget so nicht stimmt, – ich meinte, ich hätte es heute Morgen einigermaßen geschafft, deutlich zu machen, dass das aus terminlichen Gründen nicht drin gelegen ist, und ich wies auch darauf hin, dass wir den Budgetprozess angepasst haben, d.h. dass ab Budget 2022 diese Fehlerquellen nicht mehr vorkommen sollte. Ich entschuldige mich, sollte ich das nicht korrekt erläutert haben. Zum zweiten, weshalb die Löhne zusammengelegt wurden, beruht auf einem einfachen Grund: Die Fehleranfälligkeit ist relativ gross, da die Sozialabgaben im Detail alle auseinander-genommen werden müssten. Wir können das aber in den Auswertungen problemlos separat ausweisen und im Rahmen der Kommentare innerhalb der Rechnung darstellen. Das werden wir so prüfen. Im Übrigen ist es so, dass wir gegenüber dem Kanton eine Vollkostenrechnung im Bereich der Theologie führen, um die ganzen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pfarrschaft ausweisen können.

Zu den übrigen Hinweisen kann ich mich nicht weiter äussern, es sind Voten, zu denen allenfalls die FIKO Stellung nehmen könnte.

Rolf Weber, Luterbach (Einzelsprecher)

Ich bin reformierter Pfarrer in Luterbach-Deitingen, angestellt durch die ref. Kirchgemeinde Wasseramt. Ich möchte bitten, mich nicht von der Online-Abstimmung zu entfernen, ich bin von der Kirchgemeinde angestellt, da wir im Kanton Solothurn andere Anstellungsbedingungen haben.

Christian Cappis, Synodepräsident

Hiezu kann ich sagen, dass das im Vorgehen bereits berücksichtigt ist.

Bruno Bader, Saanen (Einzelsprecher)

Ich bin Pfarrer in Saanen und wollte fragen, ob ich abstimmen darf, wenn ich nicht pro domo, sondern für den Antrag der FIKO bin.

Christian Cappis, Synodepräsident

Da muss ich dich leider enttäuschen, Pfarrer bleibt Pfarrer, und soweit von Refbejuso angestellt – was glaublich für dich zutrifft – besteht da eine Unvereinbarkeit mit der persönlichen Betroffenheit.

Im Folgenden erläutert Synodepräsident Christian Cappis das Abstimmungsverfahren. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass bzgl. des Antrags der FIKO eine Ausstandspflicht für Pfarrpersonen besteht, da nicht pro domo abgestimmt werden kann. Das bedingt einige technische Vorkehrungen, um die Pfarrpersonen innerhalb des Online-Abstimmungsverfahrens zu identifizieren. Die Synode wird dazu unterbrochen.

Pause von 16 bis 16.25 Uhr

Synodepräsident Christian Cappis stellt fest, dass für die Abstimmung zum Antrag der FIKO nur die stimmberechtigten Synodalen (exkl. Pfarrrschaft) zugeschaltet sind. Er weist darauf hin, dass sowohl die Stimmzählenden, wie auch der Rechtsdienst von Refbejuso individuell überprüft haben, wer die Kriterien zur Ausstandspflicht erfüllt, und dass nur die Ausstandspflichtigen zurzeit online nicht zugeschaltet sind.

Abstimmung/vote

Ja/oui 111 – Nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 5

Der Antrag der FIKO ist angenommen

Die im Ausstand weilenden Synodalen werden wieder zugeschaltet.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (Einzelsprecherin)

Ich bin mittlerweile zu spät, da ich mich nicht zuschalten konnte. Ich habe aber eine Frage zur vorgehenden Abstimmung und stelle sie nun trotzdem: Im Antrag ist ja von Pfarrlöhnen und Verwaltungslöhnen die Rede. Aufgefallen ist mir nun, dass die Pfarrpersonen nicht über den Teil «Verwaltungslöhne» abstimmen durften, das scheint mir etwas fraglich.

Roland Stach, Synodalrat

Das Vorgehen ist nicht falsch, da der Antrag gekoppelt ist. Gemäss den Aussagen unserer Juristen ist der Ablauf so korrekt. Die Einheit der Materie ist massgebend. Die Massnahmen betreffen die Mitarbeitenden der Verwaltung im gleichen Ausmass wie die Pfarerschaft. Es handelt sich um das Gleichheitsgebot, welches zum Tragen kommt. Das ging auch aus den Gesprächen mit den Vertretungen der beiden Personalkategorien klar hervor. Eine wichtige Aussage hieraus war: Es sollen beide Gruppen gleich gehandhabt werden. Deshalb ist es durchaus rechters, dass ein gleiches Ergebnis herauskommen muss; das können wir nicht differenzieren. Sonst entfernen wir uns von der Gleichbehandlung und behandeln eine Personalkategorie anders als die andere.

Auf Hinweis von Synodepräsident Christian Cappis wird zudem festgestellt, dass die übrigen Angestellten von Refbejuso – im Gegensatz zur Pfarerschaft – nicht in der Synode vertreten sein können.

Rolf Weber, Luterbach (Einzelsprecher)

Ich verstand die Anfrage dahingehend, dass quasi die Verwalter in den Ausstand hätten treten müssen, bei der Abstimmung über die Verwaltungslöhne und die Pfarrer in derjenigen über die Pfarrerrlöhne. Die Antwort ist aber nun gegeben: Angestellte können gar nicht in der Synode sein.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1, Abgabesätze und Abgaben
Ja/oui 153 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2, neue Ausgaben
Ja/oui 140 – Nein/non 10 – Enthaltungen/abstentions 14

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3, Genehmigung Budget
Ja/oui 148 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 10

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung
(inkl. Modifikation gem. Antrag FIKO)
Ja/oui 151 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss**Die Synode beschliesst:**

- 1. Die Genehmigung der Abgabesätze und Abgaben wie folgt:
a) Berner Gemeinden 26.8 Promille der einfachen Steuer**

- b) **Solothurner Gemeinden 11.65 Promille der Staatssteuererträge**
- c) **Jura Kirche CHF 76'800**
- 2. **Die Genehmigung neuer Ausgaben nach Art. 78² Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120):**
 - a) **Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) CHF 80'000**
 - b) **Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren CHF 321'600**
- 3. **Die Genehmigung des Budgets 2021, in Kenntnisnahme der vom Synodalrat beschlossenen Sparmassnahmen, sowie mit folgender Anpassung:**
Der Budgetbetrag der Sachgruppen 3010.00 Löhne Verwaltungspersonal und Pfarerschaft und 3020.00 Gemeindeeigene Pfarrstellen ist um die eingerechneten Lohnmassnahmen 2021 soweit zu kürzen, als dass für das Verwaltungs- und Pfarrpersonal bis zu einem Jahresgehalt von CHF 100'000 (Pensum 100%) ein Stufenanstieg um 1 Stufe gewährt werden kann.

Décision

Le Synode décide :

- 1. **L'approbation des taux de contribution et les contributions comme suit :**
 - a) **Paroisses bernoises 26.8 pour mille des impôts simples**
 - b) **Paroisses soleuroises 11.65 pour mille des revenus des impôts de l'Etat**
 - c) **Contribution de l'Eglise du Jura CHF 76'800**
- 2. **L'approbation des nouvelles dépenses selon l'art. 78, al. 2 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise RLE 63.120):**
 - a) **Centre bernois de consultations juridiques pour personnes en détresse (RBS), division Droit social : CHF 80'000**
 - b) **Service d'aumônerie pour requérants d'asile dans les centres fédéraux : CHF 321'600**
- 3. **L'approbation du budget 2021, en prenant connaissance des mesures d'économie décidées par le Conseil synodal et de l'ajustement suivant:**
Le montant budgété au titre des mesures salariales 2021 pour les groupes de matières 3010.00 Traitements du personnel administratif et traitement du corps pastoral et 3020.00 Postes pastoraux

propres à une paroisse doit être réduit de telle sorte que pour les membres du personnel administratif et du corps pastoral dont le traitement annuel est inférieur à CHF 100'000 (taux d'occupation à 100%) une augmentation d'un échelon puisse être accordée.

Traktandum 17: Einladung an die Gesprächssynode zum Thema «Ehe und Trauung für Alle? – ein innerkirchlicher Diskurs» vom 20.3.2021 in Zollikofen, Information; Kenntnisnahme

Point 17 : Invitation au Synode de réflexion sur le thème « Mariage et célébration de mariage pour tous ? – un débat interne à l'Eglise » du 20.3.2021 à Zollikofen, Information ; prise de connaissance

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Karin Spiess, Pieterlen (GSK)

Bevor ich auf das Traktandum eingehe, möchte ich einen Ordnungsantrag stellen. Es geht um die Frage, was wir mit der Gesprächssynode machen, wenn sie infolge Covid physisch nicht stattfinden kann. Dafür möchte ich anschliessend an die Vorstellung dieses Traktandums eine Konsultativabstimmungen beliebt machen. Es wird drei Optionen geben, und ihr könnt konsultativ eure Präferenz kundtun.

Ordnungsantrag Spiess

Im Anschluss an die Behandlung von Geschäft 17, findet eine Konsultativabstimmung zum Vorgehen im Zusammenhang mit der Gesprächssynode vom 20.3.2021, wenn diese infolge der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann.

Motion d'ordre Spiess

Pour conclure le point 17 à l'ordre du jour, une votation consultative concernant le Synode de réflexion du 20.3.2021 a lieu pour déterminer que faire au cas où ce dernier ne pourrait pas avoir lieu en raison de la pandémie du Coronavirus.

Abstimmung/vote zum Ordnungsantrag

Ja/oui 143 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 13

Dem Ordnungsantrag ist stattgegeben.

Karin Spiess, Pieterlen (GSK)

Zuerst danke ich der Gesprächssynodekommission, deren Mitglieder sehr engagiert am Programm mitgearbeitet haben, welches ich euch nun vorstellen kann. Das HDK hat uns zwei zusätzliche Mitglieder zur Verfügung gestellt, und zwar Käthy Buntschu und Franziska Huber, und ich möchte auch ihnen ganz herzlich danken. Die ganze Gesprächssynode findet im Inforama in Zollikofen, bekannt unter «Rüti», statt. Wir wählten diesen Ort, da es nicht so einfach ist, ein Lokal zu finden, in dem 15 Diskussionsgruppen in eigenen Räumlichkeiten tagen können. Es hat dort ein Schulhaus mit 15 Klassenzimmern, deshalb entschieden wir uns dafür, und deshalb ist die Gesprächssynode an einem Samstag, weil dann diese Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Es hat zudem ein Restaurant und eine entsprechende Aula; die Räumlichkeiten sind also ideal für unseren Anlass. Die Synode wird um 8.30 Uhr durch den Synodepräsidenten eröffnet, wir haben einen erfahrenen Moderator, Martin Zeller von Triaspect, der schon öfters für Refbejuso arbeitete. Er wird das ganze Programm und den genauen Ablauf vorstellen, mit einem Gebet einsteigen und um einen guten Tag bitten. Dann werde ich euch einführen, was alles gegangen ist, und als erster Referent wird Iwan Schulthess auftreten und uns berichten, was bei Refbejuso zum Thema bereits alles initiiert wurde.

Wir werden ein Trio dabei haben, welches zwischendurch für einen musikalischen Unterbruch sorgt, und wir werden zwei Hauptreferate haben: Das erste zwischen 9.30 Uhr und 10 Uhr von Prof. Dr. Jörg Frey von der theologischen Fakultät in Zürich zum Thema: «Was sagt uns die Bibel zur Ehe, und ist diese nur für Frau und Mann? Wie kommen wir von biblischen Aussagen zu ethischen Urteilen?» Danach gibt es eine Pause, und es folgt Frau Prof. Dr. Christiane Tiez, ebenfalls von der theologischen Fakultät Zürich. Sie hat ein Referat zum Thema: «Wie können wir zusammen Kirche bleiben oder sein, wenn wir uns im Bibelverständnis nicht einig sind oder ein anderes Verständnis von Ehe haben?» Anschliessend hat das Publikum die Möglichkeit, zu diesen zwei Referaten Fragen zu stellen. Nach einer weiteren Pause folgt ein Podium, um den verschiedenen

Ansichten oder Gruppierungen zum Thema Gelegenheit zu geben, ihre Sicht der Dinge zu diskutieren. Es war nicht so einfach Leute zu finden, aber wir haben nun Pfr. Pierrick Hildebrand aus Affoltern i.E., der eher kritisch eingestellt ist. Da wir nicht nur eine Person wollten, stellte sich auch noch die Synodale Bettina Jang zur Verfügung, aus dieser Position am Podium teilzunehmen. Dann haben wir Patrick Streiff, er ist Bischof der evang.-meth. Kirche, die ja zu diesem Thema schon Anlässe gestaltete. Sie haben ein inneres Problem, indem das Thema zu einer Spaltung ihrer Kirche führen könnte. Deshalb ist er eine geeignete Persönlichkeit, um da mitzumachen. Dann haben wir Pfrn. Sarah Nicolet aus Delémont, die in einer eingetragenen Partnerschaft lebt und Roland Weber, Co-Präsident Zwischenraum, er ist ebenfalls positiv eingestellt zu einer Ehe für alle. Moderiert wird das Podium von Franziska Huber. Das Thema des Podiums ist «Wo stehen wir und wie können wir noch zusammenbleiben? Was heisst es für eine betroffene Person, welche gerne kirchlich heiraten würde, ihr dies aber verwehrt wird? Kann sie sich noch als Teil dieser Kirche fühlen?» Der Hauptdiskussionspunkt ist also: Wie können wir mit unterschiedlichen Haltungen doch gemeinsam Kirche bleiben? Das ist das Motto des ganzen Gesprächssynodetags.

Nach der Mittagspause sind am Nachmittag die Gruppengespräche vorgesehen. Wir haben 1 ½ Std. Zeit, das in 15 Gruppen zu diskutieren. Jede Gruppe wird von einer Moderatorin, einem Moderator, geführt, und es wird drei konkrete Fragestellungen geben, welche die Gruppen diskutieren werden. Nach einer Pause werden die Ergebnisse zusammengetragen, und zwar auf eine moderne Art: Es sollten alle ein Handy dabei haben, in der Einladung wird darüber entsprechend informiert. Nach dem Zusammentragen und der Auswertung der Ergebnisse wollen wir noch einen besinnlichen Abschluss machen. Wir konnten Pfrn. Lara Kneubühler gewinnen, sie ist perfekt bilingue, und sie wird zusammen mit der Musikgruppe den Abschluss gestalten.

Wir schauten sehr darauf, dass wir beide Sprachgruppen vertreten haben. Der Moderator ist bilingue, so können wir auf eine Simultanübersetzung verzichten, die Referate werden in beiden Sprachen ausgegeben, und der Moderator kann zwischen den Sprachen hin- und herswitchen, wenn Fragen auftauchen. Am Schluss wird uns die Synodalratspräsidentin, Judith Pörksen, verabschieden.

Christian Cappis, Synodepräsident

Vielen Dank, wir sind uns alle einig, das würde ein tolle Gesprächssynode, für die schon sehr intensive Vorarbeiten geleistet wurden. Deshalb ergab sich die Konsultativabstimmung. Und in dieser Abstimmung unterbreiten wir euch drei Fragen:

1. Soll die Gesprächssynode auf die zweite Jahreshälfte 2021 verschoben werden?
2. Soll der erste Teil der Gesprächssynode (Referate und Podiumsdiskussion) den Synodalen virtuell zur Verfügung stehen, und der zweite Teil dann in einer Synode behandelt werden, wenn effektiv eine Änderung der Kirchenordnung nötig würde (eine Art Splitting der Gesprächssynode)?
3. Soll die Gesprächssynode auf einen virtuellen Teil (Referate, evtl. Podium) beschränkt werden?

Das sind die drei Möglichkeiten, die wir im Rahmen dieser Konsultativabstimmungen haben, um zu schauen, wie wir mit diesen wertvollen Vorarbeiten, mit dem was schon alles gemacht wurde, am adäquatesten umgehen könnten.

Karin Spiess, Pieterlen (GSK)

Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass diese Konsultativabstimmung nur für den Fall erfolgt, wenn im März die geplante Gesprächssynode wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden könnte. Wir wollen sie nicht schon jetzt auf die zweite Jahreshälfte verschieben. Nur wenn wir wegen Covid physisch nicht zusammenkommen könnten.

Konsultativabstimmung/vote

falls die Gesprächssynode infolge Covid-19 nicht am 20. März 2021 stattfinden kann

- Variante 1, Verschiebung auf die zweite Jahreshälfte 2021: 103 Stimmen
- Variante 2, Referate und Podium virtuell, Gruppendiskussionen im Rahmen eines Synodegeschäfts zur Änderung der Kirchenordnung: 24 Stimmen
- Variante 3, nur virtuelle Gesprächssynode, Beschränkung auf Referate und Podium: 39 Stimmen

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Einladung und den Informationen zur Gesprächssynode vom 20. März 2021 in Zollikofen.**
- 2. In einer Konsultativabstimmung spricht sich die Synode dafür aus, die Gesprächssynode auf die zweite Jahreshälfte 2021 zu verschieben, sollte sie aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht im März 2021 stattfinden können.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance de l'invitation et des informations concernant le Synode de réflexion du 20 mars 2021 à Zollikofen.**
- 2. Suite à un vote consultatif, le Synode se prononce pour renvoyer le Synode de réflexion à la deuxième moitié de l'année 2021 si en raison de la pandémie de la Covid 19, ce dernier ne pouvait pas avoir lieu en mars 2021.**

Traktandum 18: Evtl. dringliche Motionen**Point 18 : Ev. motions urgentes**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 19: Evtl. dringliche Postulate**Point 19 : Ev. postulats urgents**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Christian Cappis, Synodepräsident

Erlaubt mir eine persönliche Abschlussbemerkung: Schon Dietrich Bonhoeffer sagte: Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Das ist für mich ein sehr wichtiger Grundsatz, als Kirche müssen wir vor allem gegen aussen wirken. Interne Auseinandersetzungen sind gut, aber es ist wichtig, dass wir am Schluss gegen aussen als Kirche in Erscheinung treten. Unsere Ansprechpartner, auch nach dem LKG, ist die Allgemeinheit und sind die gesamtgesellschaftlichen Interessen, die wir wahrzunehmen haben. Es ist wichtig, dass wir das ausstrahlen und uns nicht allzu sehr nur um eigene interne Angelegenheiten kümmern. In diesem Sinn scheint mir auch wichtig, dass man weiss, zu was sich diese Kirche bekennt. Und hier kommt mir ein Pfarrer unserer Kirche aus meiner Umgebung in den Sinn, der auch

ein grosser Schriftsteller war, nämlich Kurt Marti. Er gab ein Glaubensbekenntnis ab, das ich ein schönes Bekenntnis finde, und ich möchte euch das zum Schluss mitgeben.

Ich glaube an Gott
der Liebe ist
den Schöpfer des Himmels und der Erde
Ich glaube an Jesus
sein menschengewordenes Wort
den Messias der Bedrängten und Unterdrückten
der das Reich Gottes verkündet hat
und gekreuzigt wurde deswegen
ausgeliefert wie wir der Vernichtung des Todes
aber am dritten Tag auferstanden
um weiterzuwirken für unsere Befreiung
bis dass Gott alles in allem sein wird
Ich glaube an den heiligen Geist
der uns zu Mitstreitern des Auferstandenen macht
zu Brüdern und Schwestern derer
die für Gerechtigkeit kämpfen und leiden.
Ich glaube an die Gemeinschaft
der weltweiten Kirche
an die Vergebung der Sünden
an den Frieden auf Erden,
für den zu arbeiten Sinn hat
und an die Erfüllung des Lebens
über uns Leben hinaus

Wenn man weiss, zu was wir uns bekennen, haben wir eine gute Chance, dass diese Kirche gegen aussen als geeinte, als starke und als zukunftsfähige Kirche in Erscheinung tritt. In diesem Sinne danke ich euch herzlich, dass ihr heute so engagiert und intensiv an diesem Dialog mitgemacht habt. Ich wünsche euch eine schöne und gute Weihnachtszeit in dieser schwierigen Zeit, in der wir stehen, und ich bin überzeugt, dass wir uns im Frühjahr, wenn hoffentlich der Impfstoff da ist, hier nicht virtuell, sondern mindestens als Menschen wieder face to face treffen können in der BEA-Expo-Halle.

Ende der Synode: 17.10 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode :**

Christian Cappis

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

Adresse: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées Berne-Jura-Soleure
Kirchenkanzlei
Chancellerie
Altenbergstrasse 66
Postfach
3000 Bern 22
Telefon 031 340 24 24
Fax 031 340 24 25
kirchenkanzlei@refbejuso.ch
chancellerie@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch

Druck: Stämpfli AG, Bern